


129. Sitzung, Montag, 19. Oktober 2009, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 8423
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 8424
- Rückkommen auf die Zuweisung der Vorlage 4619 .. Seite 8425
- Sitzungsplanung Seite 8425
- Grippeimpfung Seite 8425
- Infrarot-Desinfektionsgeräte im Rathaus Seite 8425
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 8425

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

 für die aus der Kommission ausgetretene Julia Gerber
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. [314/2009](#) Seite 8426

3. Leichtathletik-Europameisterschaften 2014; Unterstützung durch den Kanton Zürich (Defizitgarantie, zinsloses Darlehen) (Ausgabenbremse)

 Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2009 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom

 17. September 2009 [4614](#) Seite 8427

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)»

Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2008 und geänderter Antrag der KJS vom 30. April 2009 **4537a**... Seite 8434

5. Standesinitiative für eine Ausgestaltung der Parkierungsvorschriften ohne Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung

Antrag der KJS vom 14. Mai 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Regine Sauter
KR-Nr. 151a/2007..... Seite 8447

6. Differenzierte Datensysteme im Polis

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009 zum Postulat KR-Nr. 351/2006 und gleichlautender Antrag der KJS vom 25. Juni 2009 **4595**..... Seite 8457

7. Fachstelle Alterspolitik

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2009 zur Einzelinitiative KR-Nr. 416/2006 und geänderter Antrag der KSSG vom 7. Juli 2009 **4566a** Seite 8468

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zur Geschäftspolitik der Zürcher Kantonalbank* Seite 8456
 - *Persönliche Erklärung der Ratspräsidentin zu einem Flyer der Firma Schild AG* Seite 8481
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8482

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 14 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [215/2009](#), Arbeitsbedingungen Staatspersonal
Yves Senn (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. [239/2009](#), Finanzierung Hauswirtschaftskurse
Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. [240/2009](#), Erschütternde Vorfälle in München
Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- KR-Nr. [242/2009](#), Vollzug kantonaler Gesetze durch die Gemeinden
Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. [243/2009](#), Auswirkung der Westumfahrung auf das Limmattal, Furttal und Glatttal
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. [244/2009](#), Leistungsvergleich mit anderen Kantonen – Benchmarking
Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. [245/2009](#), Ausbildungszuschüsse
Susanna Rusca (SP, Zürich)
- KR-Nr. [246/2009](#), Finanzielle Auswirkungen der CO₂-Abgabenerhöhung
Roland Munz (SP, Zürich)
- KR-Nr. [247/2009](#), Qualitäts- und Leistungsabbau bei der Kantonspolizei
Carmen Walker (FDP, Zürich)
- KR-Nr. [248/2009](#), Beseitigung des strukturellen Defizits im Staatshaushalt
Susanne Brunner (CVP, Zürich)
- KR-Nr. [249/2009](#), Belastung von Lehrpersonen und Schulleitungen
Willy Germann (CVP, Winterthur)
- KR-Nr. [250/2009](#), Pferdeklinik an der Vetsuisse Fakultät
Christian Mettler (SVP, Zürich)

- KR-Nr. [280/2009](#), Besteuerung der Unternehmungen
Peter Roesler (FDP, Greifensee)
- KR-Nr. [281/2009](#), Grosszügige Abschreibungspraxis
Peter Roesler (FDP, Greifensee)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Konzept Strafvollzug für verwahrte Gewaltstraftäter**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum
Postulat KR-Nr. 72/2008, Vorlage [4626](#)

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2010 bis 2012**
Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat, Vorlage [4632](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4633](#)

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4634](#)

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Kantonale Volksinitiative «SOS für TIXI»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4635](#)

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Veräusserung der Zentralwäscherei**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage [4636](#)

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Stellenprozente und Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte Affoltern, Bülach, Hinwil, Horgen, Meilen, Winterthur und Dietikon**
Beschluss des Kantonsrates, KR-Nr. [302/2009](#)

Rückkommen auf die Zuweisung der Vorlage 4619

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Rückkommen auf die Zuteilung einer Vorlage: Die Vorlage 4619 wird der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt zugewiesen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 127. Sitzung vom 28. September 2009, 8.15 Uhr
- Protokoll der 128. Sitzung vom 28. September 2009, 14.30 Uhr.

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zudem hat die Geschäftsleitung beschlossen, das heutige Traktandum 169, die Vorlage 4621a (*Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich vom 12. Juli 1999 [«Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»]*) zu Beginn der Nachmittagssitzung am 26. Oktober 2009 zu traktandieren. Das ist am nächsten Montag.

Grippeimpfung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch zwei Mitteilungen zu machen. Die eine betrifft die Wintergrippe-Impfung. Während der Ratssitzung vom 9. November 2009 haben Sie die Möglichkeit, sich im DVD-Raum gegen die Wintergrippe impfen zu lassen. Die Impfung nehmen Mitglieder der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich vor.

Wer sich impfen lässt, bezahlt einen Unkostenbeitrag von 20 Franken, der einem wohltätigen Zweck gespendet wird. Ihre Fraktionsleitungen haben eine Anmelde-Liste, in die Sie sich bitte eintragen.

Infrarot-Desinfektionsgeräte im Rathaus

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Zweite Mitteilung: Infrarot-Desinfektionsgeräte. Die Merkblätter im Zusammenhang mit der Übertragung von Grippe empfehlen als eine Gegenmassnahme die Handhygiene. Im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen des Rathauses sind für die Handhygiene Desinfektionsgeräte aufgestellt

worden. Sie brauchen weder eine Türklinke noch einen Wasserhahn anzufassen, Sie müssen nur Ihre Hände unter das Gerät halten. Die Geräte sind infrarotgesteuert.

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für die aus der Kommission ausgetretene Julia Gerber
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [314/2009](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Mitglied der Finanzkommission vor:

Yves de Mestral, SP, Zürich.

Danke fürs Zuhören und Ihre Ruhe. *(Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.)*

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Yves de Mestral als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Leichtathletik-Europameisterschaft 2014; Unterstützung durch den Kanton Zürich (Defizitgarantie, zinsloses Darlehen) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 17. September 2009 [4614](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ziffern römisch I und II unterstehen der Ausgabenbremse.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4614 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Organisatoren der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich eine Defizitgarantie von 5 Millionen Franken sowie ein zinsloses, mit der Defizitgarantie verrechenbares Darlehen von 3,3 Millionen Franken zu gewähren. Die Gewährung der Defizitgarantie und des zinslosen Darlehens erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich ebenfalls eine Defizitgarantie sowie ein Darlehen in gleicher Höhe spricht. Seit Mai liegt zudem eine Zusage des Vorstehers des VBS (*Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössisches Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) vor, dass er die Kandidatur unterstütze und die nötigen Schritte für einen Bundesbeschluss des Parlamentes in die Wege leiten werde.

Seit Jahrzehnten wird in Zürich mit «Weltklasse Zürich» eines der renommiertesten Leichtathletikmeetings durchgeführt. Im Frühjahr 2008 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die belegt, dass Leichtathletik-Europameisterschaften in Zürich durchgeführt werden können. Seit November 2008 ist ein Kandidaturkomitee mit Vertretern von Weltklasse Zürich, dem Schweizerischen Leichtathletikverband, Bund, Kanton und Stadt Zürich an der Arbeit. Bis Ende November 2009 muss das Kandidaturdossier beim Europäischen Leichtathletikverband eingereicht werden. Am 1. Mai 2010 wird der Vergabeentscheid durch den Leichtathletikverband erfolgen.

Im Fall einer erfolgreichen Kandidatur wäre Zürich in der ersten Hälfte August 2014 während sechs Tagen Schauplatz der Leichtathletik-Europameisterschaften. Es ist mit gegen 1300 Sportlerinnen und Sportlern aus 50 Nationen und etwa 150'000 Zuschauerinnen und Zuschauern im Stadion zu rechnen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht nur die Stadt Zürich profitiert. Es ist vorgesehen, dass die Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Betreuer teams in zehn Städten und

Gemeinden des Kantons trainieren und in umliegenden Hotels wohnen werden.

Die letzten Leichtathletik-Europameisterschaften in Göteborg wurden innerhalb Europas von 257 Millionen im Bereich der Live-Berichterstattung und 892 Millionen TV-Zuschauerinnen und TV-Zuschauern – einschliesslich Rahmenberichterstattung – verfolgt. Es wurden mehr als 26'000 Hotelzimmer gebucht. Es waren rund 2000 Medienschaffende und 13'000 akkreditierte Personen vor Ort. Die ausländischen Besucherinnen und Besucher und Unternehmen generierten 18 Millionen Euro Umsatz. Die positiven ökonomischen Auswirkungen betragen 85 Millionen Euro.

Was die Kosten betrifft, kann der Anlass in zwei Phasen unterteilt werden. Für die Kandidatur rechnet das Organisationskomitee mit einem Aufwand von 900'000 Franken. Für die Durchführung der EM ist ein Aufwand von 38 Millionen Franken beziehungsweise ein Ertrag von 28 Millionen Franken geplant, was einem Defizit von 10 Millionen Franken entspricht. Das Budget basiert auf der Annahme, dass das Schweizer Fernsehen – wie bisher üblich – keine Übertragungskosten in Rechnung stellt. Kanton wie auch Stadt Zürich beteiligen sich mit je 300'000 Franken an den bereits erwähnten Kandidaturkosten von Fr. 900'000.

Da die Organisatoren nicht in der Lage sind, die Kosten für die Durchführung vorzufinanzieren, sind zinslose Darlehen von 3,3 Millionen Franken für die Jahre 2011 bis 2014 von Kanton und Stadt nötig. Es ist zudem eine Defizitdeckung zu je einem Drittel durch Bund, Kanton und Stadt Zürich vorgesehen. Da der Bund nicht in der Lage ist, bis zur Vergabe eine Defizitdeckung zuzusprechen, ist es notwendig, dass Kanton und Stadt Zürich Defizitgarantien von je 5 Millionen Franken beschliessen. Das zinslose Darlehen kann mit der Defizitgarantie verrechnet werden. Im Weiteren werden unentgeltliche Polizeidienstleistungen zur Verfügung gestellt. Primär wird in diesem Bereich die Stadtpolizei gefordert sein. Da es an den bisherigen Leichtathletik-Europameisterschaften keine Ausschreitungen von Zuschauern gab, sind verhältnismässig geringe Sicherheitskosten zu erwarten.

Falls die Schlussabrechnung besser als budgetiert abschliesst, das heisst der Aufwandüberschuss geringer als erwartet ausfällt, wird zuerst der Lohnverzicht des Managements von rund 1 Million Franken rückgängig gemacht, danach wird ein Darlehen von 2 Millionen Franken an private Sportorganisationen zurückbezahlt und schliesslich re-

duzieren sich je zur Hälfte beziehungsweise je zu einem Drittel die Verpflichtungen von Kanton und Stadt Zürich beziehungsweise des Bundes.

Defizitgarantie und zinsloses Darlehen können aus folgenden Gründen weder dem kantonalen Sportfonds noch dem Lotteriefonds belastet werden: Die Mittel des Sportfonds sind für die Förderung des Jugend- und Breitensports und nicht für den professionell betriebenen Sport einzusetzen. Die Mittel des Lotteriefonds dürfen nur für wohltätige und gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Defizitgarantie und zinsloses Darlehen für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften sind somit aus allgemeinen Staatsmitteln zu gewähren. Da die EM eine gute Möglichkeit ist, den Jugend- und Breitensport zu fördern, werden entsprechende Aktivitäten, die mit Kosten verbunden sind, dem Sportfonds belastet.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und ihr einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Zustimmung zu diesem Geschäft zu folgen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
(*Der Geräuschpegel im Saal ist unverändert hoch.*)

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Sie haben die technischen und finanziellen Details gehört. Wir unterstützen die Bewerbung für diese Veranstaltung, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben hier in Zürich eine fabelhafte Infrastruktur, die mit dem Letzi-Stadion vorhanden ist. Aber nicht nur das, auch die Hotels im Umfeld, die die vielen Athleten betreuen müssen, sind auch vorhanden. Deshalb meinen wir, dass eine Veranstaltung mit einer solchen weltweiten Ausstrahlung unserer – ich sage jetzt – Touristenstadt sehr viel bedeutet. Wir haben ja nicht nur Banken in Zürich, sondern wir pflegen auch den Tourismus, und das wäre eine grossartige Werbung.

Die SVP bittet Sie, diese Vorlage zu unterstützen.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Nach diesem wunderbaren kurzen Votum des Vertreters der SVP frage ich mich, ob ich überhaupt noch sprechen soll. Die Vorlage scheint unbestritten zu sein, das finde ich wunderbar. Nun, wir müssen auch ein wenig aufpassen, dass wir dem berühmten Bären das Fell nicht abziehen, bevor er geschossen ist. Aber ich gehe einmal davon aus: Die Schweiz hat sehr gute Chancen, diesen Zuschlag zu bekommen. Und die Chancen sind noch viel besser, wenn wir und der Gemeinderat der Stadt Zürich entsprechend Be-

schluss fassen, was die Finanzen betrifft. Was das Technische anbelangt, das hat der Präsident der Finanzkommission ausgeführt, das brauche ich nicht zu ergänzen. Bemerkenswert ist, dass während seiner Ausführungen ein Lärmpegel geherrscht hat wie in einem Fansektor. Nehmen wir auch das als positives Zeichen!

Die Kandidatur – und vor allem wenn wir dann den Zuschlag bekommen – ist eine ganz grossartige Sache für die Schweiz, für den Kanton Zürich und für den Grossraum Zürich. Wir haben ein ganz wunderbares Stadion, ein grossartiges Publikum und vor allem gibt es bei Leichtathletikveranstaltungen keine Sauf- und Gewaltproblematik. Wir haben in der Sportgruppe dieses Rates Herrn Magyar (*Patrick Magyar, CEO des Bewerbungskomitees*) in einem sehr frühen Stadium in den Vorstand eingeladen und er hat uns das Projekt vorgestellt. Wir waren sehr beeindruckt vom Projekt, von seiner Power und vom Engagement der Vorbereitungsgruppe. Die Schweiz scheint als Veranstalter auch beliebt zu sein. Wir haben die EURO 08 Fussball gehabt, die Eishockey-WM, die Rad-WM und so weiter und so fort. Die Sportveranstaltungen ersetzen natürlich nicht die Aussenpolitik, das ist schon klar. Aber es ist für ein Land eminent wichtig, dass Grossveranstaltungen in diesem Bereich Ausstrahlung und Ansehen bringen; das ist eine grossartige Sache.

Nun, die Veranstaltung für sich allein ist für uns in der Sportgruppe nicht einmal so entscheidend. Wir haben immer auch ein Auge darauf, was es der Nachwuchsförderung bringt und dem Breitensport. Es liegt auf der Hand, dass eine Veranstaltung wie eine Leichtathletik-Europameisterschaft sehr gut als Aufhänger für die Nachwuchsförderung verwendet werden kann. Da haben Sie entsprechende Hinweise in der Vorlage. Und selbstverständlich kann es auch bestens genutzt werden für die Gesundheitsförderung und die Förderung des Breitensports. Da gibt es erste Projekte. Ich schlage auch einen kleinen Bogen zum heutigen Traktandum 8 (*Postulat 234/2007, Halteverbot vor Schulhäusern*): Wir können lange darüber lamentieren, dass Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren werden und sich nicht mehr bewegen und ein rechter Anteil zu dick ist. Fördern wir die Leichtathletik, fördern wir den Sport, den Breitensport, und vielleicht gehen die Kinder dann im Jahr der Leichtathletik-Europameisterschaft begeistert zu Fuss zur Schule. Ich erinnere daran, dass der Weltrekordhalter im Marathon, Haile Gebrselassie, eine Stunde zur Schule gerannt ist. Das bringt scheinbar Weltrekorde und WM-Teilnahmen. Haile Gebrselas-

sie wird leider an der Europameisterschaft nicht dabei sein, aber vielleicht strahlt sein läuferisches Vermögen auf die Schweiz aus.

Die SP-Fraktion ist begeistert, wenn die EM 2014 in die Schweiz kommt, und empfiehlt Ihnen sehr, diese Vorlage anzunehmen.

Hans Lübli (Grüne, Affoltern a. A.): Mit der Leichtathletik-EM möchten die Stadt und der Kanton Zürich eine weitere internationale Sportgrossveranstaltung unterstützen und nach Zürich holen, die zweifellos eine gewisse internationale Bedeutung finden wird. Dass Zürich durch die hier durchgeführten sportlichen Grossanlässe internationale Medienbeachtung findet, ist erfreulich. Die Wirkung bezüglich des Standortmarketings allerdings ist umstritten.

Wir haben in unserer Fraktion das Dafür und Dawider der Defizitgarantie diskutiert. Das Dafür wurde jetzt von Bernhard Egg und vorher auch von Theo Toggweiler ausführlich ausgeführt. Für die Veranstaltung sprechen sicher die positive Auswirkung auf den Breiten- und Jugendsport und auch der Umstand, dass es sich bei den Leichtathletikverbänden nicht um so aufgeblasene Funktionärsapparate wie bei den internationalen Fussballverbänden handelt. Auch mögen wir allen sportbegeisterten Zürcherinnen und Zürchern den Anlass von Herzen gönnen. Diese Sichtweise konnte aber nur einen Teil unserer Fraktion überzeugen. Wir sitzen in der Finanztinte, die uns Ratskolleginnen und -kollegen von SVP, FDP und CVP eingebrockt haben. Diese möchten ihre verfehlte Finanzpolitik der letzten Jahre gemeinsam mit ihren «Gschpänli» von der GLP mit Sparmassnahmen ausbügeln. So erstaunt uns die Inkonsequenz, dass hier ohne Wenn und Aber 5 Millionen Franken eingesetzt werden sollen, deren konkreter Nutzen doch eher zweifelhaft ist. Unsere Fraktion mag einerseits bei diesem paradoxen Finanzgebaren nicht mitspielen, ist sich andererseits aber auch der Bedeutung der Leichtathletik-EM für unseren Kanton bewusst. Und so hat sie Stimmfreigabe beschlossen.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Kandidatur der Stadt Zürich für die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014. Wir können eigentlich nicht viel mehr anfügen, als der Kommissionspräsident schon sehr ausführlich erläutert hat. Hans Lübli hat darauf hingewiesen, dass man natürlich auch anderer Meinung sein könnte. Das müssen wir einfach auch wieder feststellen: Wir wollen jetzt ja nicht einfach den Kopf in den Sand stecken und nachher nichts mehr unternehmen, weil es uns schlecht geht, sondern wir stehen dazu, dass Standortförderung auch im Jahr 2014 weitergeführt werden soll. Deshalb unterstützen wir diese Vorlage auch aus diesem Grund, denn die Vorlage als solche gefällt uns. Es gibt nicht mehr dazu zu sagen, als Ihnen unsere Unterstützung bekannt zu geben. Danke vielmals für Ihre Mitunterstützung.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Zu dieser Vorlage sind jetzt so viele wohlwollende Worte gesprochen worden, dass ich mein vorbereitetes Zitat nicht herunterlesen möchte. Die vielen wohlwollenden Worte zeugen davon, dass der Kanton Zürich hinter dieser Europameisterschaft steht, ausser Hans Lübli, der sich da kritisch geäussert hat. Die CVP unterstützt diese Vorlage mit Defizitgarantie und zinslosem Darlehen. Kritische Äusserungen sind immer berechtigt. Am Anfang einer Kandidatur sind viele Fragen offen und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortbar. Jetzt wünsche ich viel Glück beim Vergabeentscheid des Leichtathletikverbandes und hoffe, dass Zürich dann auch wirklich ausgewählt wird für die Durchführung der Europameisterschaft 2014.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen, welche die Stadt und der Kanton mitfinanzierten, unterstützen wir diese Vorlage. Es handelt sich um eine sechstägige Grossveranstaltung, welche unter anderem auch die Hotellerie befruchten wird. Viele Zuschauer aus dem Ausland werden erwartet. Es wird mit 1300 Athleten und entsprechenden Offiziellen aus 50 Ländern gerechnet, was sicher eine starke TV-Präsenz zur Folge haben wird. Damit wird auch das regierungsrätliche Legislaturziel des Standortmarketings und der öffentlichen Wahrnehmung gefördert. Wir hoffen sehr, dass die Stadt Zürich den Zuschlag erhalten wird und ein weiterer sportlicher Grossanlass in unserer Stadt stattfindet – mit sicher weniger Sicherheitskräften.

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage ebnen Sie der Kandidatur den Weg. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich bin sehr erfreut über die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage. Es wurde auch so viel Positives gesagt, dass ich mein Votum in Kürzestform halten werde. Zum einen – Sie haben es richtig betont – wollen wir die grosse Chance nutzen. Der Regierungsrat setzt alles daran, dass wir diese EM in Zürich realisieren können. Zürich hat ideale Voraussetzungen und es sind im Wesentlichen drei Gründe, die uns bewegen, uns dafür einzusetzen: Standortmarketing, Umsatzgenerierung und nicht zuletzt eine grosse Chance für den Jugend- und Breitensport. Hans Läubli, es handelt sich hier um eine Investition in die Zukunft. Wir dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken, wie Rolf Walther richtigerweise gesagt hat. Es hat keinen Wert, dass wir in der Rezession jetzt nur noch schwarzmalen. Denken wir an die Zukunft in fünf Jahren und glauben wir an die Zukunft unseres Standes und der Stadt Zürich! Der Regierungsrat wird sich, wie gesagt, weiterhin nach Kräften dafür einsetzen, dass dieser so wichtige Anlass kommt, und er bittet Sie, mit einem deutlichen Ja dem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern. Es braucht deshalb mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 7 (bei 3 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 4614 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir stellen auch hier fest, ob das Quorum von 91 Stimmen erreicht wird, damit der Antrag zustande kommt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 3 (bei 7 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 4614 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 6 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 4614 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)»

Antrag des Regierungsrates vom 13. August 2008 und geänderter Antrag der KJS vom 30. April 2009 [4537a](#)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es ist über die Volksinitiative und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten

auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag; das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir sofort Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag zur Volksinitiative, der die Volksinitiative unterstützen will.

Grundsatzdebatte

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 13. August 2008 erstattete der Regierungsrat Bericht zur Volksinitiative und stellte den Antrag, diese abzulehnen. Am 1. September 2008 überwies der Kantonsrat die Vorlage der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Bericht und Antrag. Die Kommission nahm die Beratungen an ihrer Sitzung vom 6. November 2008 auf, an welcher sie eine Vertretung des Initiativkomitees anhörte. Nach einer weiteren Sitzung beriet die Kommission am 15. Januar 2009 in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors Hans Hollenstein und eines Vertreters der Bildungsdirektion über den Inhalt eines Gegenvorschlags. Am 5. Februar 2009 beschloss die Kommission einstimmig, den unter Mithilfe der Sicherheits- und der Bildungsdirektion ausformulierten Gegenvorschlag dem Initiativkomitee zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Initiativkomitee erklärte mit Schreiben vom 27. Februar 2009, an seiner Initiative festzuhalten, und lehnte den Gegenvorschlag als ungenügend ab. Am 12. März 2009 zog die Kommission die Stellungnahme des Initiativkomitees in Beratung und beschloss, am 30. April 2009 über den Gegenvorschlag und die Initiative zuhanden des Kantonsrates Beschluss zu fassen. Am 30. April 2009 beschloss die Kommission mit deutlichem Mehr, die Initiative abzulehnen und einstimmig einen Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Nun zur Volksinitiative. Die Volksinitiative verlangt eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (*POG*). Die dort gemäss Paragraph 18 litera e den Gemeindepolizeien übertragene Aufgabe, Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten zu erteilen, soll ausserhalb der Städte Zürich und Winterthur neu von der Kantonspolizei er-

füllt werden. Der Kanton soll die Kosten übernehmen. Der Unterricht soll durch ausgebildete Fachkräfte erteilt werden und jährlich mindestens eine Doppellektion pro Klasse beinhalten. Zusätzlich sollen für den praktischen Velounterricht einmalig mindestens vier Lektionen aufgewendet werden. Mit den Städten Zürich und Winterthur sollen besondere Regelungen getroffen werden.

Der Kommission ist ein qualitativ guter Verkehrsunterricht an der Volksschule ein sehr grosses Anliegen. Auch dem Kantonsrat war dies ein wichtiges Anliegen, als dieser das Polizeiorganisationsgesetz am 29. November 2004 verabschiedete. Er beschloss damals, dass der Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten zu den verkehrspolizeilichen Aufgaben gehört, welche die Gemeindepolizei wahrnimmt. Ich verweise hier auf die Paragraphen 10 litera b und 18 litera e des Polizeiorganisationsgesetzes. Darüber hinaus beschloss er, dass die Kantonspolizei anstelle der Gemeindepolizei gegen Entschädigung polizeiliche Aufgaben wahrnimmt, wenn diese die Gemeinde nicht oder nicht umfassend wahrnimmt. Ich verweise hier auf die Paragraphen 3 und 31 des Polizeiorganisationsgesetzes. Für die Erteilung des Verkehrsunterrichts wurde beschlossen, dass der von der Kantonspolizei erteilte Verkehrsunterricht separat nach Aufwand in Rechnung gestellt wird. Der Verkehrsunterricht ist darüber hinaus auch im Lehrplan festgelegt. Dieser enthält die Richtziele und Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts. Weiter sind Stufenlehrpläne für die erste bis dritte Klasse, die vierte bis sechste Klasse und die Oberstufe vorhanden.

Das Polizeiorganisationsgesetz ist seit dem 1. Januar 2006 und nun seit bald vier Jahren in Kraft. Die beschlossene Regelung hat sich seither bewährt. Die Kantonspolizei Zürich hat mit 184 Schulgemeinden und 28 Privatschulen eine Vereinbarung über die Erteilung des Verkehrsunterrichts abgeschlossen. Gestützt auf Paragraph 5 Absatz 1 der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben sind die Verkehrserziehungslektionen der Kantonspolizei mit 170 Franken pro Lektion zu entschädigen. Die Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei und der Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur wird durch Polizistinnen und Polizisten erteilt, die eine Zusatzausbildung als Fachlehrer für Verkehr am Institut für Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften absolvieren. Neben den Gemeinden, welche den Verkehrsunterricht von der Kantonspolizei erteilen lassen, gibt es 27 Gemeinden, die den Verkehrsunterricht ganz oder teilweise selber erteilen. Auch dieser

Verkehrsunterricht wird von ausgebildeten Verkehrspolizisten durchgeführt. Im Sinne der Qualitätssicherung im Bereich der Verkehrserziehung will die Kommission auf Gesetzesstufe eine Bestimmung zur Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung schaffen. Ich werde dies nachher beim Gegenvorschlag weiter erläutern.

Mit der Initiative wird leider den Gemeinden, die in den letzten Jahren eine eigene Verkehrserziehung aufgebaut und entsprechend Personal ausgebildet und eingesetzt haben, die Aufgabe des Verkehrsunterrichts als Teil der polizeilichen Grundversorgung entzogen. Dadurch ginge bei diesen Gemeinden sehr viel Know-how verloren, was ein grosser Nachteil der Initiative ist. Die Demontage der heute gut funktionierenden kommunalen Verkehrsinstruktion und der entsprechende Aufbau beim Kanton erscheint alles andere als sinnvoll. Zudem wäre dies mit enormen zusätzlichen Kosten ohne entsprechenden Nutzen verbunden. Auch die Gemeinden wollen keine Kantonalisierung des Verkehrsunterrichts. Die Kommission lehnt daher die Kantonalisierung der Aufgabe ausdrücklich und ganz klar ab. Der Verkehrsunterricht soll nicht zwangsweise vom Kanton erteilt werden, sondern soll von der Gemeinde erteilt werden dürfen, wenn diese das kann und will. Die Gemeinden mit den örtlichen Schulbehörden kennen sich zum Beispiel viel besser über die Schulwege der Kinder und die örtliche Verkehrssituation aus als der Kanton. Der Verkehrsunterricht ist denn auch ein wichtiger Berührungspunkt zwischen der örtlichen Polizei und der örtlichen Schule. Die Kinder und Jugendlichen lernen so zum Beispiel auch den für sie zuständigen Gemeindepolizisten kennen. Daneben will die Kommission auf Gesetzesstufe keine Mindestanzahl von Lektionen samt ihrer Ausrichtung festlegen. Dies ist nicht stufengerecht. Wie bereits erläutert, sind die Richtziele des Verkehrsunterrichts im Lehrplan festgelegt. Die Kommission will aber auch hier das grundsätzliche Ziel des Verkehrsunterrichts neu ausdrücklich auf Gesetzesstufe verankern. Ich erwähne dies dann beim Gegenvorschlag.

Aus den genannten Gründen lehnt die Kommission die Volksinitiative klar ab.

Soll ich jetzt auch noch zum Gegenvorschlag Stellung nehmen oder kommt das später? (*Die Ratspräsidentin fordert zur Stellungnahme auf.*) Dann nehme ich also auch kurz Stellung zum Gegenvorschlag in allgemeiner Form. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsunterricht in allen Gemeinden im Sinne des Polizeiorganisationsgesetzes durchgeführt wird und auf qualitativ hohem Niveau

von der Kantonspolizei, den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur und den Gemeindepolizeien in Zusammenarbeit mit den Schulen erteilt wird. Der Kommission entging dabei nicht, dass auf Gesetzesstufe der Verkehrsunterricht nicht näher geregelt ist. So fehlen ausdrückliche Bestimmungen zur Zielsetzung des Verkehrsunterrichts, zur Aus- und Weiterbildung der Verkehrsinstruktoren und zu einem gesamtkantonal einheitlichen Mindeststandard und Inhalt – von der Kindergarten- bis zur Oberstufe. Im Sinne der Qualitätssicherung des Verkehrsunterrichts auch für die kommenden Jahre und die Zukunft hat die Kommission daher einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten, welcher unter Mithilfe der Sicherheits- und der Bildungsdirektion erstellt werden konnte.

Die Kommission beantragt daher dem Rat, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Näheres zum Gegenvorschlag werde ich später bei den einzelnen Bestimmungen erläutern. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Grünen sind für die Volksinitiative und falls – was ja nicht völlig undenkbar ist – diese abgelehnt wird, sind wir für den Gegenvorschlag. Die Volksinitiative greift ein wichtiges Anliegen auf: den Verkehrsunterricht an der Volksschule. Darin sollen die Kinder lernen, sich im Verkehr zu bewegen, zu Fuss und mit dem Velo. Der Verkehrsunterricht dient auch dem Schutz der Kinder vor Unfällen mit Motorfahrzeugen. Es geht aber auch darum, dass sie mehr Velo fahren. Wer früh lernt, Velo zu fahren, gewöhnt sich daran und fährt später auch mehr Velo und tut damit etwas für Gesundheit und Umwelt. Wenn Schülerinnen und Schüler sicher im Verkehr sind, sind im Übrigen auch die Eltern beruhigt und bringen das Kind nicht mit dem Auto zur Schule. Wir kommen bei Traktandum 8 ([234/2007](#)) ja darauf zurück.

Wichtig ist, dass kompetente und erfahrene Verkehrsinstruktoren den Unterricht erteilen. Die Kantonspolizei hat solche gut qualifizierten Leute. Den Gemeindepolizisten fehlen oft die Ausbildung und meist die Erfahrung. Die meisten Gemeinden haben daher wohl eine Vereinbarung mit der Kantonspolizei. Was wirklich vereinbart wurde, ist allerdings nicht bekannt. Effektiv wird aber durchschnittlich nur eine Lektion pro Jahr erteilt, praktischer Velounterricht durchschnittlich sogar nur zwei Lektionen in der ganzen Schulzeit. Dass das ungenügend ist, ist offensichtlich. Die Volksinitiative ist daher nötig. Sie fordert zwei Lektionen und vier Lektionen Velounterricht pro Schulzeit.

Nachdem es unwahrscheinlich ist, dass die Mehrheit dieses Rates für die Volksinitiative ist, stimmen wir auch dem Gegenvorschlag der Kommission zu. Der «Spatz» ist auch nicht unsympathisch. Was im Gegenvorschlag fehlt, ist eine quantitative Vorgabe, was, wie eben erläutert, eben genau nötig wäre. Immerhin wird aber die Bedeutung des Verkehrsunterrichts gesteigert. Die Unterrichtsziele werden definiert, die Grundsätze der Ausbildung der Instruktoren erlassen und Empfehlungen zu den Inhalten und Standards definiert. Der Gegenvorschlag bringt eine Verbesserung der Qualität des Unterrichts und in Schulen, die noch wenig oder nichts machen, wohl auch mehr Lektionen.

Die Grünen empfehlen Ihnen daher, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Er ist ein Schritt in die richtige Richtung, der das Initiativkomitee zum Nachdenken über einen Rückzug bringen könnte. Wir werden den «Spatz» jedenfalls nochmals genau betrachten. Vielleicht findet ihn ja der eine oder andere auf den zweiten Blick doch noch ganz hübsch.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich spreche gleichzeitig zur Initiative und zum Gegenvorschlag. «Luege, lose, laufe», so habe ich mein Votum damals beim Sanierungsprogramm 2004 begonnen. Damals ging es ja darum, dass man die Verkehrsinstruktion, die Verkehrserziehung sozusagen eliminieren wollte. Das war eine Sparmassnahme, die vorgeschlagen wurde, die dann aber zum Glück nicht umgesetzt werden konnte. An der Grundeinstellung, an der Grundüberzeugung, dass die Verkehrsinstruktion eine wichtige Massnahme in Bezug auf die Verkehrssicherheit ist, die durch ausgebildete Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren erteilt werden muss und für unsere Kinder eine unerlässliche Schulung auf dem Weg zur eigenständigen Bewältigung des Alltagsverkehrs ist, hat sich gar nichts geändert. Und trotzdem lehnt die SP-Fraktion die Initiative ab, welche die Verkehrserziehung wieder vollumfänglich der Kantonspolizei unterstellen will. Wir unterstützen den Gegenvorschlag. Die SP-Fraktion unterstützt die Formulierung des Regierungsrates bei Paragraf 18 Absatz 3; dazu werden wir ja dann noch kommen.

Und nochmals etwas zur Erinnerung: Die Verkehrsinstruktion wurde früher von der Kantonspolizei vollumfänglich erteilt und auch vom Kanton bezahlt. Mit dem Sanierungsprogramm – da war man ja krankhaft auf der Suche nach Sparmöglichkeiten – wollte man die

Verkehrsinstruktion beim Kanton abschaffen. Dank der Einsicht des Rates und der Gemeinden konnte dies verhindert werden und die Verkehrsinstruktion fand Eingang ins neue Polizeiorganisationsgesetz unter Paragraf 18. Seither wird sie von den Städten und Gemeinden erteilt. Diese sind verantwortlich für die Verkehrsinstruktion. Dabei haben die Gemeinden und Städte drei Möglichkeiten. Sie können die Verkehrsinstruktion eigenständig erteilen, selber. Sie können sie teils, teils erteilen. Sie können einen Vertrag mit der Kantonspolizei abschliessen, vielleicht für die Oberstufe, und dann den Unterricht im Kindergarten selber erteilen. Oder sie können dies ganz der Kantonspolizei übergeben. Das heisst natürlich auch immer, dass die Gemeinden etwas bezahlen. Sie bezahlen, wenn sie es der Kantonspolizei ganz übergeben, sie bezahlen, wenn sie es teils, teils machen und sie bezahlen es auch, wenn sie es allein machen, und dazu haben sich die Gemeinden auch bereit erklärt. In den letzten Jahren hat sich diese Form eingespielt und verschiedene Gemeinden haben neue Strukturen geschaffen und die Verkehrsinstruktion selber erteilen können. Sie haben ihre Polizistinnen und Polizisten in die spezielle Ausbildung zur Verkehrsinstruktorin, zum Verkehrsinstruktor geschickt und bieten nun die Verkehrsschulung selber an. Um dies geht es ja wie gesagt, die anderen Gemeinden haben schon einen anderen Weg gewählt. Ich bin aber der Meinung, dass die Verkehrsinstruktion heute auf einem guten Level erteilt wird.

Die Städte und Gemeinden haben also in den letzten Jahren Geld in die Ausbildung und den Aufbau der Verkehrsausbildung investiert. Und egal, welche Variante eine Stadt oder Gemeinde wählt, sie muss es bezahlen. Ich bezweifle auch, dass das einfach wieder rückgängig gemacht werden kann oder sollte. Das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, dass eine fundierte, qualitativ hochstehende Verkehrserziehung erteilt werden soll, ist wie gesagt unbestritten. Die Kantonspolizei soll aber nicht wieder vollkommen für die Verkehrserziehung zuständig sein. Wir wollen das Rad nicht wieder zurückdrehen.

Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag der Kommission wird dem Bedürfnis der Initianten nach Qualitätssicherung und der Festlegung von Leitplanken Rechnung getragen. Neu wird in Paragraf 18 des Polizeiorganisationsgesetzes in den Absätzen a bis c festgehalten, dass die Grundsätze zur Aus- und Weiterbildung von der Sicherheitsdirektion verbindlich festgelegt werden, dass der Verkehrsunterricht das nötige Wissen vermitteln soll und dass der Bildungsrat dazu Empfehlungen erlässt. Das Thema «Verkehrsunterricht» ist auch heute im

Lehrplan verankert. Dort werden die Bedeutung und die Richtziele und die Hinweise, wie der Verkehrsunterricht umgesetzt werden soll, festgehalten.

Dann haben wir noch eine Diskussion geführt, wie der Gegenvorschlag ausformuliert werden soll. Da waren wir uns beim Absatz c nicht einig. Die hier in der Vorlage vorliegende Version ist jene der Kommission. Sie ist ein bisschen nachhaltiger als diejenige, die der Regierungsrat vorschlägt. Der Regierungsrat will kurz und einfach sagen: «Der Bildungsrat erlässt dazu Empfehlungen.» Damit basta. In der Kommission haben wir die Formulierung des Gegenvorschlags der Kommission bevorzugt, aber die SP-Fraktion hat grossmehrheitlich gefunden, dass sie dem Vorschlag des Regierungsrates Folge leisten will.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass der vorliegende Gegenvorschlag die Anliegen der Initiantinnen und Initianten aufnimmt, wie Qualitätssicherung, einheitliche Aus- und Weiterbildung sowie die Verankerung im Lehrplan, aber darauf verzichtet, eben erst geschaffene und funktionierende Strukturen wieder zu zerstören oder abzubauen. Lehnen Sie die Initiative ab. Unterstützen Sie den Gegenvorschlag der Kommission mit der Formulierung des Regierungsrates. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der Gegenvorschlag der KJS erfüllt ein Anliegen der Initianten zu einem gewissen Teil: einheitlicher und genügender Unterricht. Diese Aussage meine ich nicht als Misstrauensvotum gegen die Gemeindepolizeien. Diese erfüllen ihre Aufgabe diesbezüglich meist auch mit grossem Engagement. Dennoch brächten die Erfahrung und die Ausbildung vollamtlicher kantonaler Verkehrsinstruktoren qualitative Vorteile. Dadurch würde auch garantiert, dass überall guter, ausreichender Verkehrsunterricht erteilt wird, auch dort, wo eine Gemeinde, aus welchen Gründen auch immer, sparen will. Sparen beim Verkehrsunterricht ist immer Sparen am falschen Ort.

Wenn der Kanton aber richtigerweise einheitliche Grundsätze festlegt und Minimalstandards vorschreibt, sollte er auch die Kosten dafür tragen. Mit dem Gegenvorschlag der KJS zahlen aber weiterhin die Schulgemeinden. Die Mehrkosten sind mit der Ablehnung der Volksinitiative nicht einfach gespart, sondern zu einem grossen Teil vom Kanton auf die Gemeinden überwält. Auch aus diesen finanziellen Überlegungen zieht die EVP die Volksinitiative dem Gegenvorschlag

vor. Diesen werden wir aber bei einem Scheitern der Volksinitiative ebenfalls unterstützen, weil auch er Verbesserungen bringt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Im Sinne der Effizienz spreche ich nur einmal zum ganzen Themenbereich. Das POG ist seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Dieses sieht vor, dass der Verkehrsunterricht an der Volksschule und am Kindergarten von den Gemeindepolizeien wahrgenommen wird. Anstelle der kommunalen Polizei kann auch die Kantonspolizei diese Aufgabe übernehmen, allerdings gegen Entschädigung. Derzeit beläuft sich diese – damit wir das wissen – auf 170 Franken pro Stunde. In der Zwischenzeit hat sich diese Praxis etabliert. Dass diese Praxisänderung grossartig als Teil des Sanierungsprogramms bezeichnet wurde, faktisch aber einfach eine Kostenverlagerung an die Gemeinden war, löste nicht nur Begeisterung aus. Die Diskussionen sind aber geführt, der Entscheid fiel im Jahr 2004. Viele Schulgemeinden haben in der Zwischenzeit den Ausbildungsauftrag an die Kantonspolizei delegiert, einzelne Schulen basieren auf der eigenen Gemeindepolizei oder auf erfahrenen, gut ausgebildeten Verkehrsinstruktoren. Pro Primarschulgemeinde fallen Kosten zwischen 10'000 und 25'000 Franken pro Jahr an.

Und hier stellen nun die Initianten fest: «Eine zu kleine Anzahl Lektionen in vielen Gemeinden führt dazu, dass die Kinder nicht die nötigen Fähigkeiten erlangen, um sicher und selbstständig unterwegs zu sein.» Schon eine besondere Feststellung! Sie wollen jetzt wieder die Kantonspolizei in die Pflicht nehmen, ausser selbstverständlich in den Städten Zürich und Winterthur. Selbstverständlich wäre es verlockend, wenn in der Folge die Gemeinden die Kosten für die Verkehrserziehung nicht mehr selber aufbringen müssten. Weniger erfreulich ist aber die Aussage, wonach Schulen und Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht genügend nachkommen würden, einen angemessenen, einer Verbesserung der Sicherheit dienenden Verkehrsunterricht auszurichten. «Wenig erfreulich» ist dabei noch nett ausgedrückt.

Verkehrssicherheit ist auch für die FDP ein wichtiges Thema, Verkehrserziehung, Verkehrsunterricht, Ausbildung gehören dazu. So wäre es durchaus wünschenswert, wenn zusätzlich seitens des Kantons neben Empfehlungen und Vorschriften auch gewisse Finanzierungsunterstützung gewährt werden könnte. Die FDP ist aber auch der Ansicht, dass sich die neue Praxis seit 2006 durchaus etabliert und be-

währt hat und eine Veränderung, ein Rückschritt nicht angezeigt ist. Deshalb ist sie der Ansicht, dass die Initiative abzulehnen ist.

Mit dem Gegenvorschlag wird ein wichtiges Anliegen der Initianten, nämlich das Vorgeben von Qualitätsstandards aufgenommen. Hier gibt es noch gewisse marginale Differenzen zwischen Regierung und KJS. Die FDP wird den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Auch ich werde zu beiden Anliegen beziehungsweise zur Initiative und zum Gegenvorschlag das Votum abhalten, mache es aber wirklich relativ kurz.

Der EVP und den Grünen muss ich da nun wirklich einleitend mitteilen, dass Sie vermutlich noch am alten Bild hängen, dass der Gemeindepolizist, der eigentlich auch noch für den Markt oder für die Signalisation zuständig ist, nebenbei noch ein bisschen Verkehrsunterricht erteilt. Da sind Sie auf dem Holzweg! Wie Sie wissen, ist die Polizeilandschaft Schweiz schon seit Längerem im Umbruch. Es sind auch keine Polizeikurse mehr, es sind heute Berufsprüfungen. Und dasselbe gilt auch für die Verkehrsinstruktion. Auch die Gemeindepolizeien, egal welche Grösse sie haben, sind heute gebunden, wie Kollegin Renate Büchi auch schon erwähnt hat. Sie machen einen Fachkurs für Verkehrsinstruktion. Der ist alles andere als «locker vom Hocker» zu bewältigen. Nur schon deshalb und weil man der Meinung ist, dass Gemeindepolizeien zu wenig Fachkenntnisse hätten, die Initiative zu unterstützen, ist hier falsch. Wie Sie das meinen, geht heute nicht mehr, muss ich Ihnen hier einfach einmal auf den Weg geben.

In allen Debatten ist mir aufgefallen, dass man dem Faktor «Eltern» oder «Erwachsene» zu wenig Beachtung geschenkt hat. Auch hier ist unsere ganz klare Vorstellung, dass auch Eltern oder erziehungsberechtigte Personen weitgehend ihre Vorbildfunktion wahrnehmen müssten. Wer heute mit offenen Augen durch die Städte oder Ortschaften auch mit dem Fahrrad fährt, wird feststellen, dass eigentlich wir Erwachsenen ein sehr trauriges Bild abgeben, was die Vorbildfunktion betrifft.

Wir von der SVP werden ganz sicher den Gegenvorschlag favorisieren, zumal er eigentlich auch offener formuliert ist und den Bedürfnissen unserer Regionen im Kanton Zürich und auch der Gemeindeautonomie viel weiter entgegenkommt, als es das ziemlich stark verhaltende Konstrukt der Initiative wiedergibt. Es ist uns ein Anliegen, dass

die Gemeinden selber entscheiden können, wie sie die Verkehrsinstruktion behandeln wollen. Selbstverständlich sind Gemeinden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen, notgedrungen darauf angewiesen, dass die Kantonspolizei das ebenfalls äusserst professionell übernimmt. Auch bei der Anzahl der Lektionen sind wir ganz klar der Meinung, dass es ein Minimum braucht. Aber eben auch je nach Region oder nach der Grösse einer Ortschaft oder eines Gebietes ist es eben doch unterschiedlich, wie viel Verkehrsinstruktion eine Gemeinde oder eine Region am Schluss braucht.

In diesem Sinne lehnt die SVP-Fraktion die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Zwei Voten aus Ihrem Rat möchte ich besonders erwähnen: Die Polizeivorständin von Richterswil, Renate Büchi – sie hat ein eigenes Korps –, hat Wesentliches gesagt und der Gemeindepräsident von Gossau, Jörg Kündig – er hat kein eigenes Polizeikorps. Das waren zwei Voten aus der Gemeindepraxis, die mir sehr wichtig sind. Ich kann nur noch kurz in Stichworten verstärken: Der Regierungsrat beantragt mit Ihrer Kommission KJS, die Volksinitiative abzulehnen. Sie geht zu weit und sie will Bewährtes über den Haufen spülen. Vor etwa vier, fünf Jahren hat sich dieser Rat mit einer aufwendigen Debatte zu diesem Kompromiss durchgerungen. Dieser hat sich sehr bewährt, so wie er im POG festgelegt wurde. Thomas Ziegler, wir sollten das Sanierungsprogramm 2004 jetzt nicht rückgängig machen. Wir stehen vor der nächsten Sparrunde. Es wäre schlecht, wenn wir diesen Kompromiss, den man damals gefunden hat, via diese Volksinitiative wieder umkehren würden.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat lehnt mit Ihnen, mit der KJS die Volksinitiative ab, unterstützt grundsätzlich den Gegenvorschlag. Ich habe dort noch einen redaktionellen Änderungsantrag, das wird dann in der Detailberatung kommen. Ich danke Ihnen.

Eintreten auf den Gegenvorschlag

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung des Gegenvorschlags

*Titel und Ingress**§ 18*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 18a

Regierungsrat Hans Hollenstein: Der Regierungsrat unterstützt Paragraph 18a Absatz 1 und Absatz 2. Bei Absatz 3 hätte er folgenden redaktionellen Antrag:

² *Der Bildungsrat erlässt dazu Empfehlungen.*

Das heisst, «Inhalte und Standards» sollten aus Sicht der Regierung weggelassen werden.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Paragraph 18a Absatz 3 würde dann heissen: «Der Bildungsrat erlässt dazu Empfehlungen.»

Wird das Wort dazu gewünscht?

Christoph Hollenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Ich möchte kurz Stellung nehmen in der Detailberatung zum Gegenvorschlag.

Zu Paragraph 18a Absatz 1: Diese Bestimmung stellt sicher, dass die Sicherheitsdirektion Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung für alle Instruktorinnen und Instrukturen, also unabhängig davon, ob es sich um Kantons-, Stadt- oder Gemeindepolizistinnen und -polizisten handelt festlegt. Im Vordergrund dürfte da stehen, dass es sich bei den Instruktorinnen und Instrukturen um ausgebildete Polizistinnen und Polizisten handelt, welche eine Zusatzausbildung absolvieren.

Zu Paragraph 18a Absatz 2: Es handelt sich hier um die eigentliche Zweckbestimmung für den Verkehrsunterricht.

Zu Paragraph 18a Absatz 3: Über diese Bestimmung haben wir in der Kommission am intensivsten diskutiert. Zurzeit ist Verkehrsunterricht nur im Lehrplan geregelt. Es gibt dazu Stufenpläne für die Unter-, Mittel- und Oberstufe. Zurzeit fehlt aber ein Stufenlehrplan für die Kindergartenstufe. Der Lehrplan enthält, wie erwähnt, aber nur immerhin, die Richtziele und gewisse Hinweise zur Planung und Gestaltung des Unterrichts. Mit der geltenden Regelung sind die Gemeinden in diesem Rahmen völlig frei, wie sie den Verkehrsunterricht erteilen wollen. Im Grundsatz sollen die Gemeinden frei bleiben, wie sie den Verkehrsunterricht genau erteilen wollen. Die Kommission möchte

mit der beantragten Bestimmung jedoch stärker dafür sorgen, dass im ganzen Kanton, unabhängig davon, ob die Kantonspolizei oder die Gemeindepolizei den Verkehrsunterricht erteilt, gewisse minimale Standards einheitlich erfüllt und gewisse Inhalte einheitlich vermittelt werden. Der Bildungsrat ist die kompetente Behörde für den Erlass von Empfehlungen dazu. Die Kommission überlässt es im Rahmen des Gesagten dem Bildungsrat mit seinem Fachwissen, die Inhalte und Standards zu definieren.

Wie bereits Regierungsrat Hans Hollenstein gesagt hat, hat der Regierungsrat der Kommission mit Schreiben vom 17. Juni 2009 mitgeteilt, dass er sich dem Gegenvorschlag der Kommission im Grundsatz anschliesse – mit einem Vorbehalt zu Paragraf 18a Absatz 3. Regierungsrat Hans Hollenstein hat das erläutert. Die Kommission hat die Stellungnahme am 10. September 2009 in Anwesenheit des Sicherheitsdirektors beraten. Sie sieht in der Bestimmung kaum eine Einschränkung des Bildungsrates. Dieser bleibt frei, die Inhalte und Standards zu definieren. Der Kommission ist es aber ein Anliegen, dass der Bildungsrat für den ganzen Kanton einheitliche Mindestanforderungen zu Inhalten und Standards des Verkehrsunterrichts empfiehlt. So ist gewährleistet, dass auch in Zukunft alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich eine fundierte Ausbildung erhalten und lernen, sich sicher im Verkehr zu bewegen und die Regeln einzuhalten. Diesem Anliegen wird mit dem Kommissionsantrag deutlicher Rechnung getragen.

Die Kommission hält aus diesen Gründen an ihrem Antrag fest und beantragt dem Kantonsrat, den Antrag des Regierungsrates diesbezüglich abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 23 (bei 4 Enthaltungen), den Antrag des Regierungsrates abzulehnen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über den Minderheitsantrag von Sandro Feuillet und über die Ziffern II bis V der Vorlage wird in der zweiten Lesung abgestimmt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

5. Standesinitiative für eine Ausgestaltung der Parkierungsvorschriften ohne Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung

Antrag der KJS vom 14. Mai 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Regine Sauter

KR-Nr. [151a/2007](#)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Am 30. Juni 2008 unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine Ausgestaltung der Parkierungsvorschriften ohne Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung mit 121 Stimmen vorläufig.

Die Parlamentarische Initiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung mit folgendem Inhalt: «Das Strassenverkehrsgesetz ist so zu ergänzen und konkretisieren, dass Parkierungsvorschriften Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht benachteiligen.» Als Begründung führten die Initiantinnen und Initianten unter anderem an, dass die auf den 1. März 2006 in Kraft gesetzte Revision der Verkehrsregelnverordnung dazu geführt habe, dass mobilitätsbehinderte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker in ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben infolge der nun sehr kurzen Parkzeiterlaubnis massiv eingeschränkt, teilweise sogar behindert werden. So sehe die Verkehrsregelnverordnung für Stellen, die mit einem Parkverbot signalisiert oder markiert sind, eine zweistündige und auf Park-

plätzen eine sechsstündige Parkzeitbeschränkung vor. Die Begrenzung der erlaubten Parkzeiten sei jedoch unrealistisch und in ihrer Konsequenz diskriminierend.

Die Kommission nahm die Beratungen zur Parlamentarischen Initiative an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2008 in Anwesenheit der Erstunterzeichnerin Regine Sauter auf. In der Konsultativabstimmung zuhanden des Regierungsrates stimmte niemand gegen die Initiative. Am 25. März 2009 nahm der Regierungsrat Stellung zur Initiative. Er wies darauf hin, dass der Bund für den Erlass von Vorschriften über den Strassenverkehr allein zuständig ist, und erklärte schliesslich, dass nichts gegen die Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative bei der Bundesversammlung spreche.

Die Kommission ist der Ansicht, dass es sich bei der genannten Forderung um ein berechtigtes Anliegen von mobilitätsbehinderten Personen handelt. Diese können nicht oder nur erschwert den öffentlichen Verkehr benutzen und sind daher zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben häufig auf die Benutzung eines Privatfahrzeugs angewiesen. Gerade in städtischen Gebieten und in Agglomerationsräumen, wie es im Kanton Zürich viele gibt, sind aber zu wenig Behindertenparkplätze vorhanden. Die Mobilitätsbehinderten sind folglich darauf angewiesen, ihr Fahrzeug unter im Alltag praktikablen zeitlichen Beschränkungen im Parkverbot oder auf gewöhnlichen Parkplätzen abstellen zu dürfen. Die Verkehrsregelnverordnung sieht zwar vor, dass an einer mit einem Parkverbot signalisierten oder markierten Stelle bis zu zwei Stunden und auf Parkplätzen bis zu sechs Stunden parkiert werden darf. Diese festgelegten zeitlichen Beschränkungen scheinen der Kommission als zu knapp, um den Mobilitätsbehinderten eine diskriminierungsfreie Parkierung ihres Fahrzeugs zu ermöglichen.

Die Kommission beantragt Ihnen daher einstimmig die Einreichung der vorliegenden Standesinitiative. Besten Dank.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich freue mich und danke der Kommission, dass dieses Anliegen die einstimmige Zustimmung gefunden hat und dass wir hier heute über die definitive Überweisung dieser Initiative befinden können. Lassen Sie mich kurz rekapitulieren, worum es damals ging, als wir diesen Vorstoss eingereicht hatten: Man kann sagen, der Grund war – wie vielfach – ein Gesetzgebungsanliegen, das umgesetzt werden sollte. Aber wie so oft ist eben schon «gut gemeint»

das Gegenteil von «gut», und genau das war hier der Fall. Eigentlich ging es darum, mit der schweizweit neu eingeführten Regelung Parkierungserleichterungen für Personen mit einer Gehbehinderung einzuführen. Was dann die Folge war, war faktisch eben genau eine Beschränkung. Es kann schon sein, dass dieses Anliegen gesamtschweizerisch nicht überall gleich gesehen wird. Tatsächlich ist der Kanton Zürich hier mehr betroffen als beispielsweise ländliche oder Bergkantone, und zwar letztlich deshalb, weil hier im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich zum einen mehr Menschen mit einer Behinderung leben, aber weil auch die Platzverhältnisse prekärer sind.

Mit dem nun eingeschlagenen Weg einer Standesinitiative wollen wir dieses Manko beheben und auf Bundesebene ein Zeichen setzen, dass hier wieder zum alten Regime zurückgekehrt werden soll. Es geht darum, wieder den Zustand herzustellen, wie er galt, bevor diese Revision umgesetzt wurde. Die heutige Regelung beschäftigt letztlich nur die Polizei und die Behörden und sie diskriminiert Menschen mit einer Behinderung gerade, statt dass sie das Gegenteil bewirkt. Parkierungserleichterungen, wie wir sie wollen, sind nämlich kein Privileg, sondern letztlich eine Massnahme zur Erreichung der faktischen Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung. Und es steht dem Kanton Zürich wirklich gut an, dass er hier diese Botschaft nach Bern sendet.

Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie zusammen mit der FDP-Fraktion der definitiven Überweisung dieser Standesinitiative zustimmen.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf mein damaliges Postulat verwiesen hatte, gehört dies zum Bundesrecht. Da anscheinend alle anderen Kantone sich der Probleme nicht bewusst zu sein scheinen, ist nun der Kanton Zürich vorgeprescht. Die Standesinitiative ist nötig und hilft den Behinderten indirekt. Und selbstverständlich hoffen wir dann, dass die dort oben in Bundesbern auch entsprechend agieren werden.

Die Anliegen sind für die Behinderten keine Bevorzugung, wie gewisse Leute denken und meinen, die sich das Leben als Behinderte nicht richtig vorstellen können oder wollen. Hier möchte ich darauf verweisen, dass eine gehbehinderte Person oder eine Person im Rollstuhl nicht ohne Weiteres den Tagesablauf bestreiten kann. Es gibt viele kleine Hindernisse, die man als eben Nichtbehinderter so quasi gar nicht sehen will oder auch nicht sieht. Es ist schon befremdend, dass

der Bund solche Erlasse macht, wie diese nun erhoben worden sind, und somit den Behinderten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an der Arbeitswelt zusätzlich erschwert. Einige der Gründe haben wir bereits erwähnt, ich möchte nicht nochmals darauf eingehen.

Ein weiterer Fakt jedoch ist, dass viele behinderte Personen mit geringem Einkommen auskommen müssen, ihnen aber durch ihren Umstand höhere Kosten erwachsen. Deshalb ist es störend, auf dem Buckel der Behinderten die Staatskasse ebenfalls noch vermehrt füllen zu wollen. Sie kennen ja die Problematik, die ich bei meinem Wiedereintritt in den Kantonsrat gehabt habe, indem ich vor dem Rathaus prompt eine Busse kassiert habe. Nicht jede Parkuhr kann aus dem Rollstuhl bedient werden. Nicht jeder behinderte Fahrzeuglenker ist in der Lage, die diffizile Parkuhr der Blauen-Zone-Parkkarte zu bedienen, respektive ordnungsgemäss im Fahrzeug anzubringen. Hier hätten die Verfasser dieses Gesetzes vermehrt das Gespräch mit den Betroffenen suchen sollen, was leider anscheinend nicht der Fall war. Anders kann ich mir diese Regeln, welche für uns schärfer und restriktiver geworden sind, nicht erklären. Für mich sind diese ein typisches Nichtbehindertenwerk.

Aufgrund der Faktenlage bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen und diese Standesinitiative zu überweisen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Thea Mauchle (SP, Zürich): «Sie haben meinen Parkplatz, wollen Sie auch meine Behinderung?» Diese Frage steht auf dieser Karte, die wir manchmal unter den Scheibenwischer von Autofahrerinnen und Autofahrern klemmen, welche meinen, die Signalisation eines Behindertenparkplatzes sei nur ein Witz oder sinnlose Verschwendung von öffentlichem Raum für Leute, die es gescheiter gar nicht gäbe. Als ich vor 20 Jahren auf der Intensivstation des Paraplegikerzentrums Basel lag und bei der Visite erfuhr, dass ich mit meiner Verletzung trotzdem ein selbstständiges Leben werde führen können, ja dass ich sogar selber wieder Auto fahren könne, war ich wirklich erleichtert. Das Auto ist neben dem Rollstuhl das wichtigste Hilfsmittel, mit dem ich erwerbstätig sein und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann, vorausgesetzt allerdings, dass ich das Fahrzeug auch hier und dort über kürzere oder längere Zeit parkieren kann. Ich konnte nach meiner medizinischen Rehabilitation mit dem Auto das Studium bewältigen,

sportliche Aktivitäten betreiben, mich mit Bekannten treffen, an Sitzungen, Tagungen und Kursen teilnehmen, auswärts essen, trinken und ins Kino gehen, was wir eben so unter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verstehen.

Mit dem Spezialausweis für gehbehinderte Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker durfte ich überall und ungehindert und gebührenfrei so lange wie nötig parkieren, ausser im Halteverbot natürlich. Nach 16 Jahren schickte mir das Strassenverkehrsamt plötzlich eine neu gestaltete Parkkarte für behinderte Personen, zusammen mit einem Merkblatt der gesetzlichen Grundlagen, wo fast jedes zweite Wort «Parkierungserleichterung» heisst. Leider sind diese sogenannten Erleichterungen ganz im Gegenteil als absolut widersinnige Benachteiligungen anzusehen. Ab 1. Januar 2007 dürfen Fahrzeuglenkerinnen und -lenker mit dieser Parkkarte nur noch auf den als solchen signalisierten Behindertenparkplätzen unbeschränkt parkieren. Auf blau oder weiss markierten Parkplätzen gelten diverse Maximalbelegungszeiten und auf Güterumschlagplätzen und anderen Parkverboten dürfen wir gerade mal noch zwei Stunden stehen bleiben. Warum eigentlich ausgerechnet zwei Stunden? Warum nicht nur eine Stunde? Eine speziell perfide «Erleichterung» ist die Pflicht, die Uhrzeit mittels Karte einzustellen, damit die Polizeibeamten, wenn sie dann das komplizierte Gesetzbüchlein konsultiert haben, im Einzelfall wissen, ob die Parkzeit abgelaufen ist oder nicht. Für Fahrzeuglenkende mit feinmotorischen Beeinträchtigungen ist das eine echte Herausforderung. Tetraplegikerinnen und Tetraplegiker zum Beispiel müssen das also, wenn sie endlich parkieren konnten, mit den Zähnen erledigen, bevor sie das 15-minütige Aussteigen bewerkstelligen dürfen. Und wenn ihnen dabei dummerweise die Karte herunterfällt, können sie gleich wieder abfahren. Hinter diesem restriktiven Regime stecken ein paar einzelne Schreibtischtäterinnen und -täter ohne Behinderung von der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr, IKST, sowie dem Bundesamt für Strassen, ASTRA, deren Motivation völlig im Dunkeln bleibt. Das heisst, als Begründung wird die Vereinheitlichung angepriesen. In ganz Europa sieht diese Parkkarte jetzt nämlich gleich aus. Aber ASTRA und IKST benutzten die Gelegenheit, neben dem einheitlichen Ausweisaussehen gleich auch noch ein paar Regelungen damit zu verknüpfen und schweizweit zu vereinheitlichen, so quasi ein «Mini-Harmos» für die Auto fahrenden Behinderten der Schweiz auf Verordnungsebene, aber ohne jeglichen Handlungsbedarf. Vorgängig wurde übrigens auch keine einzige Behindertenorganisation nach ihrer

Meinung gefragt. Ein Sprecher der ASTRA liess im Januar 2007 auf «TeleZüri» und «Tele Bern» süffisant lächelnd verlauten, dass Vereinheitlichungen halt für die einen zuweilen Abbau von Privilegien mit sich brächten. Unsere Spezialbewilligung wurde demnach bis anhin als Privileg empfunden, dessen Bedeutung die nichtbehinderte Gesellschaft nicht nachvollziehen kann.

Es ist absolut illusorisch zu meinen, es könnte je genug Behindertenparkplätze geben, zumal auch Personen mit Lungenkrankheiten oder solche, die Personen mit Gehbehinderung chauffieren, und in Deutschland beispielsweise HIV-positive Personen diese Parkkarte bekommen. Bei den hier in der Schweiz geltenden Parkierungsregeln besetzen jetzt natürlich sämtliche in- und ausländische Karteninhaberinnen und -inhaber vorzugsweise die extra breiten Behindertenparkplätze, weil sie nur dort zeitlich unbeschränkt und gebührenfrei verkehren dürfen. Für uns Rollstuhlfahrende sind weisse oder blaue Zonen aber kaum zu benutzen, da wir seitlich eine Türbreite Platz benötigen, um ein- oder auszusteigen. Deshalb haben wir seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung schier einen Kampf um die wenigen Parkplätze. Für die Stadt Zürich kann man sich diese bei der Routenplanung auf dem Internet suchen, stellt aber in der Regel fest, dass es im Umkreis der Zieldestination keinen hat. Es müsste ja theoretisch vor jedem Gebäude und alle paar Meter einen solchen Parkplatz geben. Denn wer weiss, wo wir eine Arbeitsstelle erhalten, wo wir einen Kurs besuchen, wo wir unsere Termine haben und bei wem wir eingeladen sind. Wenn wir durch die neue Verordnung also nur noch auf einem Behindertenparkplatz unbeschränkt parkieren dürfen, wirken die angeblichen Erleichterungen für uns wie ein Rayonverbot. In meinem persönlichen Alltag bedeutet dies nämlich, dass ich zahlreiche Anlässe nicht mehr besuchen kann, ohne damit eine Parkbusse zu riskieren. Jede Besprechung, jede Besorgung, jeder gesellige Anlass wird zum Parkplatzproblem, wenn es mehr als zwei Stunden dauern könnte und ich keinen freien Behindertenparkplatz finde. Mehrmals schon bin ich frustriert wieder nach Hause gefahren, weil es weit und breit keine Parkmöglichkeit gab. Eigentlich gibt es keinen einzigen vernünftigen Grund, eine Parkerlaubnis für gehbehinderte Fahrzeuglenkerinnen und -lenker zeitlich zu beschränken. Es gelten auch für uns die üblichen Beschränkungen, wie zum Beispiel andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer nicht zu behindern, immer genügend Abstand zu gewähren, die freie Sicht nicht zu gefährden, Ein- und Ausfahrten nicht zu blockieren und so weiter.

Im bevölkerungsreichen Kanton Zürich gibt es circa 7000 Fahrzeuglenkende mit einer Spezialbehinderung. Abgesehen davon, dass diese niemals alle zur gleichen Zeit in der gleichen Gemeinde parkieren würden, entstünde für niemanden irgendein Problem, wenn wir nicht nur auf Behindertenparkplätzen, von denen es, wie gesagt, nie genug geben kann, sondern generell unsere Fahrzeuge zeitlich unbeschränkt und gebührenfrei abstellen könnten, so wie es die letzten 40 Jahre zufriedenstellend für alle Seiten funktioniert hat. Den Missgünstigen muss gesagt werden, dass es sich dabei nicht um ein Privileg handelt, sondern um Gleichstellungsrecht. In der Zürcher Kantonsverfassung steht unter Artikel 11 Absatz 5: «Um tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind Fördermassnahmen zugunsten Benachteiligter zulässig.»

Zwei Jahre nach unserem ersten Versuch, diese unakzeptable Verordnung zu verbessern – John Appenzeller und ich sind unterdessen beide wieder Ratsmitglieder – soll nun unser ehemaliger Vorstoss als Standesinitiative einen Schritt weiterkommen, zum Bund nämlich, wo man sich darum kümmern muss, damit die Verordnung schweizweit verbessert wird. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Regine Sauter, die in der Zwischenzeit die Patenschaft für den Vorstoss übernommen und sich in der zuständigen Kommission dafür eingesetzt hat. Immerhin dürfen wir uns einer einsichtigen Kantonsregierung glücklich schätzen. Sie hat ihre Meinung nämlich zwischen Februar 2007 und Mai 2009 in dieser Hinsicht grundlegend geändert. Wo sie zuerst keinen Anlass sah, die Verordnung zu kritisieren, räumt sie heute ein, dass die geltende Parkierungsregelung eventuell als benachteiligend bewertet werden könnte und in diesem Fall eine Änderung beim Bund angestrebt werden müsse.

Ebenso einsichtig zeigt sich offenbar das Kantonsparlament, und ich danke Ihnen allen, dass Sie nun im wahrsten Sinne des Wortes grünes Licht geben zur Einreichung dieser Standesinitiative.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Es ist bereits mehrfach gesagt worden: Parkierungserleichterungen für Behinderte, wie sie bis vor 2006 bei uns bestanden und wie sie heute in unseren Nachbarländern durchwegs gelten, sind keine Privilegierung, sondern eine Gleichstellungsmassnahme. Denn Behinderte hätten bei gleichlangen Spiessen beim Parkieren klar kürzere Spiesse bei der Erwerbstätigkeit oder im gesellschaftlichen Leben, weil sie ja eben per definitionem nicht gleich fle-

xibel und beweglich sind und deshalb eher auf Parkplätze mit längerer Parkdauer angewiesen sind. Eine Änderung im Sinne der Initianten ist deshalb nichts als gerecht.

Die EVP unterstützt die Parlamentarische Initiative.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich versuche mich auf Tatsachen abzustützen in meinem Votum. Eine Tatsache ist, dass wir Grünliberalen uns thematisch unseren Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen können. Das vorgebrachte Anliegen ist absolut berechtigt, ich kann auf eine Wiederholung der Gründe verzichten, sie wurden ausführlich auch vom Kommissionspräsidenten und meinen Vorrednerinnen und Vorrednern dargelegt und geschildert.

Es gibt aber noch weitere Tatsachen. Tatsache 1: Das Strassenverkehrsgesetz und dessen Revision sind Bundessache. Tatsache 2: Die FDP, SVP und SP – das sind die drei grössten Parteien in dieser Schweiz – haben in Bern mehrere Zürcher Parlamentarier direkt am richtigen Ort, die einen gleichen, einen gemeinsamen Vorstoss einreichen könnten. Zusammen haben sie satte Mehrheiten in beiden Räten, 136 im Nationalrat und 27 im Ständerat. Und Vertreter dieser Parteien bitten uns nun hier, nachdem der Kantonsrat x-fach beschäftigt wurde, eine Standesinitiative zu unterstützen, die eben eine Standesinitiative ist, die nach Bern geschickt wird, nicht mehr und nicht weniger. Tatsache 3: Diese Standesinitiative hat rein nichts Zürich-spezifisches. Gehen Sie nach Thun, nach Bern, nach Lugano! Ich behaupte, wir finden dort genau die gleichen Probleme mit der gleichen Berechtigung, wie wir sie hier in Zürich haben. Tatsache 4: Wir zerbrechen uns in einer Spezialkommission respektive in einer Abordnung der Geschäftsleitung intensiv den Kopf über die Steigerung unserer Ratseffizienz und damit einen effizienten Einsatz von Steuergeldern und finden bis jetzt vor allem kleinere Verbesserungen. Nehmen Sie diese Parlamentarische Initiative als Beispiel! Statt zwei, drei Telefonate mit Ihren eigenen Nationalrätinnen und Nationalräten zu führen, wird dieser Rat unnötig beschäftigt.

Dieses Vorgehen können wir Grünliberalen leider nicht gutheissen und werden, wie wir auch schon die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützt haben, aus diesen Gründen auch die Standesinitiative nicht nach Bern senden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Es ist sehr bedauerlich, dass eine derartige Initiative ergriffen werden muss. Wo bleiben die in unserem Land hochgelobte Toleranz und wo der gesunde Menschenverstand? Wer kommt denn auf die Idee, ein mit dem IV-Zeichen versehenes Verkehrsmittel mit einem Bussenzettel zu beglücken! Natürlich geschahen in der Vergangenheit einzelne Missbräuche, aber dass deswegen eine derart strikte Regelung in die Verordnung aufgenommen wird, das verstehe ich nicht. Für uns ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen in allen Beziehungen gefördert werden. Wir unterstützen sie bei der Integration und wollen ihnen die Erwerbstätigkeit und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Eine Unterstützung der vorliegenden Standesinitiative, welche eine Einschränkung der Mobilität beseitigt, ist für uns selbstverständlich. Sie ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Wir fragen uns aber dennoch, ob es nicht einfachere Mittel gibt, um das gleiche Ziel zu erreichen. Die EDU stimmt dieser Initiative zu, mit dem Wunsch an die Regierung, auch noch andere Wege zu prüfen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Das Anliegen der Behinderten ist berechtigt. Der Regierungsrat hat keine Einwendungen gegen die Einreichung dieser Standesinitiative.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat wird mit der Einreichung einer Standesinitiative beauftragt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Geschäftspolitik der Zürcher Kantonalbank

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP: «Chapeau Zürcher Kantonalbank!»

Mit grosser Freude, ja sogar Enthusiasmus, haben wir aus den Medien entnehmen dürfen, dass die Zürcher Kantonalbank (ZKB) sich den Herausforderungen der Wirtschaftskrise stellt. Sie stellt Start-Up-Unternehmungen im Wirtschaftsraum Zürich Kredite zur Verfügung. Dazu soll der Risikofonds in dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung gestellt, sprich aufgestockt werden. Zitat: «Wir wollen sicherstellen, dass innovative Jungfirmen aus dem Wirtschaftsraum Zürich sich zu günstigen Konditionen mit Krediten versorgen können», so der Sprecher der ZKB. Wir hoffen, dass der Bankrat die Aufstockung genehmigen wird.

Zusätzlich will die ZKB einen sogenannten Überbrückungsfonds bis Ende dieses Jahres auf die Beine stellen. Dieser soll angeschlagene KMU bei einem erneuten Einbrechen der Wirtschaft mit Krediten versorgen. Der Fonds soll von Privaten oder Bund, von staatlichen Investoren gespiesen werden.

Solches Handeln nennen wir Zivilcourage. Hier handelt eine Staatsbank entgegen dem Mainstream der Bankenwelt, geht bewusst Risi-

ken ein und fördert den Standort Zürich, während andere Banken über grosse Boni an ihre arg gebeutelten Bankers palavern.

6. Differenzierte Datensysteme im Polis

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009 zum Postulat KR-Nr. 351/2006 und gleichlautender Antrag der KJS vom 25. Juni 2009 [4595](#)

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. April 2007 die von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat erstattete am 15. April 2009 Bericht und stellte den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Kantonsrat wies das Geschäft am 4. Mai 2009 der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zu Bericht und Antrag zu. Die Kommission beriet das Geschäft an ihren Sitzungen vom 28. Mai und 25. Juni 2009. Sie stellt dem Rat einstimmig Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die Geschäftsprüfungskommission verlangte mit dem Postulat, dass der Regierungsrat in einem Gesetz in formellem Sinn festhalte, dass Daten des Polizeiinformationssystems Polis mit personenbezogenem Inhalt polizeilich nur erfasst und eingetragen werden dürfen, sofern sich deren Funktion klar aus den dazugehörigen Einträgen ergibt. Sie werden in zwei Gefässen erstellt, zum einen in einem operativen System, welches die aktuellen Fahndungsdaten umfasst. Nach Abschluss der Ermittlungen oder des Verfahrens werden ausschliesslich Daten über rechtskräftig verurteilte Personen im operativen System gespeichert. Andere Personendaten werden archiviert und damit im operativen System gelöscht. Zum anderen werden sie in einem archivarisches System erfasst, welches die gesetzliche Dokumentationspflicht erfüllt. Zugriff auf dieses System hat ein kleiner, gesetzlich klar definierter Personenkreis. Die Daten des operativen Systems sind innert 14 Tagen nach eingestelltem Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren, nach Sistierung eines Verfahrens, nach Inkrafttreten der Rechtskraft eines Urteils oder einer Verfügung von Amtes wegen zu aktualisieren.

Der Regierungsrat erklärt in seinem Bericht, dass das Polis ein Report- und Archivsystem der Polizei sei, das die polizeiliche Arbeit dokumentiere. Die Einträge im Polis stellten Momentanaufnahmen dar, die Anknüpfungspunkt für weitere Abklärung bildeten, wobei auch ungesicherte Sachverhalte festgehalten würden. Die erfassten Daten beruhten auf Strafanzeigen, auf Erkenntnissen und Ermittlungen der Polizei oder auf Aufträgen und Rechtshilfeersuchen nationaler und internationaler Behörden. Das Postulat wolle erreichen, dass Personen, die mit einem bestimmten Delikt nachweislich nichts zu tun haben, in einem späteren Zeitpunkt auch nicht mehr damit in Verbindung gebracht werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass für die Polizei eine Dokumentationspflicht bestehe, und insbesondere, dass mit dem Freispruch einer zum Beispiel wegen eines Einbruchdiebstahls angeschuldigten Person die Tat an sich ungeklärt bleibe. Es sei Aufgabe der Polizei, in einem solchen Fall mit unbekannter Täterschaft weiter nach Tätern zu fahnden, bis die Verjährung eintrete. Weiter müsse es möglich bleiben, zum Beispiel aufgefundenes Deliktsgut den Geschädigten zurückzugeben. Entsprechend müsse ein solches Geschäft auch weiter operativ im Polis geführt werden. Dabei müsse im Rahmen der weiteren Ermittlungen für die Polizei sichtbar bleiben, dass gegen die inzwischen freigesprochene Person bereits ermittelt wurde. Insgesamt ergebe sich deshalb, dass es, abgesehen vom technischen Aufwand, auch aus sachlichen Gründen nicht zielführend sei, im Polis zwei parallele Systeme zu führen. Das vom Postulat angestrebte Ziel könne aber auf andere Weise erreicht werden.

Dem System Polis wurde im ersten Quartal 2009 eine neue Funktion zugefügt. Sie ermöglicht es, dass in Fällen, die nach einem Freispruch beziehungsweise nach einer Einstellung oder einer Nichtanhandnahme eines Verfahrens ungeklärt bleiben, innerhalb der Polizei nur noch wenige Personen, die sich mit der Fallbearbeitung weiter befassen, Auskunft über den Zusammenhang zwischen der Person und dem ihr ursprünglich zur Last gelegten Delikt erhalten. Für Polizeiangehörige, die mit dem entsprechenden Fall nichts zu tun haben, ist der Zusammenhang der Person mit dem fraglichen Delikt nicht mehr sichtbar. Zudem werden in Fällen, in denen nach einem Freispruch kein Ermittlungsbedarf besteht, die ursprünglichen Rapporte in dem Sinn archiviert, dass auf die Daten von freigesprochenen Personen nicht mehr zugegriffen werden kann. Damit seien die Forderungen des Postulates soweit erfüllt, als dies die Dokumentationspflicht und die Pflicht, ungeklärte Delikte zu verfolgen, überhaupt zulasse.

Die Kommission liess sich anlässlich der Beratungen über den Aufbau und die Nutzung des Polis unter Berücksichtigung der erwähnten, neu eingeführten Beschränkungen orientieren. Der Präsident der GPK erhielt die Gelegenheit, an der Beratung teilzunehmen, und teilte der Kommission mit, dass auch aus Sicht der GPK das Postulat als erledigt abgeschrieben werden könne. Die Kommission schloss sich in der Beratung der Auffassung des Regierungsrates und der GPK an, wonach das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Immerhin bleibt aber auch auf die Nachteile der Umsetzung der Massnahmen hinzuweisen. So werden im Anwendungsbereich des Gewaltschutzgesetzes viele Verfahren eingestellt. Kann in diesen Fällen nicht mehr auf diese Informationen zugegriffen werden, ist die Polizei nicht mehr in der Lage festzustellen, ob es sich um einen Wiederholungsfall handelt. Auch bei Verbrechen und Vergehen, in denen Aussage gegen Aussage steht, zum Beispiel bei einer Vergewaltigung, können Angeschuldigte vom Gericht nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» mangels anderer Beweise freigesprochen werden. Die Polizei hat dann in einem zweiten Fall keine Kenntnis mehr davon, dass jemand schon einmal tatverdächtig war.

An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass sich die Kommission noch einmal mit der Thematik befassen wird. Der Regierungsrat beantragt nämlich in der Vorlage 4611 eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes. In Paragraph 34a gibt es einen Absatz, der folgendermassen lautet: «Die Strafbehörden teilen der Polizei zur Nachführung der polizeilichen Datenbearbeitungssysteme Freisprüche sowie Einstellungen und Nichtanhandnahmen von Strafverfahren innert 14 Tagen seit Eintritt der Rechtskraft mit.» Absatz 2: «Der Beauftragte für Datenschutz überwacht die Aktualität und die Nachführung der in den Datenbearbeitungssystemen gespeicherten Daten regelmässig und aus besonderem Anlass.» Damit würde sichergestellt, dass die Polis-Betreiberinnen erfahren, in welchen Fällen welche Zugriffsbeschränkungen eingerichtet werden müssen. Allerdings kann hier schon nicht verschwiegen werden, dass die Aktualität nur – aber immerhin – für die Fälle, die in die zürcherische Gerichtsbarkeit fallen, gewährleistet werden kann. Es ist nicht möglich, Behörden anderer Kantone gesetzlich zu verpflichten, ihre Entscheide den Polis-Betreiberinnen zu melden. Somit bliebe die automatische Aktualisierung unvollständig.

Aus den genannten Erwägungen beantragt die Kommission dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Martin Naef (SP, Zürich): Der Lärmpegel im Saal während den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, aber auch die Einstimmigkeit der Kommission dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass wir uns hier in einem äusserst heiklen Spannungsfeld befinden, in einem Spannungsfeld zwischen den Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, wo Verfahren eingestellt wurden oder Freisprüche ergingen, künftig auch gegenüber Polizei und Behörden als unschuldig zu gelten, und den ebenfalls berechtigten Anliegen der Polizei, zu wissen, was sie bei einem Einsatz beispielsweise im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes erwartet, welche Kontakte mit der Polizei bislang stattgefunden haben. Und dann gibt es auch noch – Sie haben das gehört – eine gesetzliche Dokumentationspflicht betreffend polizeilichen Handelns. Hintergrund dieses Vorschlags bildeten die Verunsicherung und eben auch konkret gemachte Erfahrungen, wonach kompromittierende Personendaten im sogenannten Polizei-Computer auch bei eingestellten Verfahren oder Freisprüchen verbleiben, und dies auch noch ohne entsprechend ergänzte Angaben, sodass man jedes Mal, wenn man mit der Polizei zu tun hat, vielleicht um einen Velodiebstahl anzuzeigen oder irgend so etwas, mit früheren Eintragungen konfrontiert ist, wo man vielleicht schon einmal in einem Verfahren zu Unrecht als Angeeschuldigter möglicherweise auch aufgeführt wurde. Man erntet dann die entsprechend schiefen Blicke seitens der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Sie haben gehört, es sind weitere parlamentarische Vorstösse noch hängig, welche eine Meldepflicht der Justiz – das wurde bisher auch sehr unterschiedlich gehandhabt, wenn überhaupt –, also die Mitteilung von Entscheiden und eine Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten verlangen. Diese Anliegen werden wir im Rahmen des Gerichtsorganisationsgesetzes in der Kommission und auch in diesem Rat diskutieren können und müssen. Die Sicherheitsdirektion hat aber einiges getan, möchte aber im Sinne der ursprünglichen Motion nicht an einem dualen System, also an zwei Gefässen – im Sinne von Fahndungsdaten einerseits ein operatives System und auf der andern Seite ein Archivsystem – festhalten. Man muss sich auch vor Augen führen, was das heisst bezüglich des Mengengerüsts, um ein Lieblingswort wieder einmal zu benützen. Das sind derart viele Rapporte, dass man

das irgendwo auch wirtschaftlich und effizient gestalten muss, wenn man eben diese Angaben ausblendet nach eingestelltem Verfahren oder Freisprüchen. Auch auf die hier wesentlichen überkantonalen oder gar nationalen Systeme haben wir ehrlicherweise keinen Einfluss, und auch nicht auf die Mitteilungspflicht anderer kantonalen Behörden, Sie haben das gehört. Das Thema ist also nicht vom Tisch, aber diesen Vorstoss können wir für heute abschreiben. Besten Dank.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die GPK hat sich in der vergangenen Legislaturperiode jahrelang mit dem damals praktizierten polizeilichen Datenmarktsystem Polis und seinen daraus entstandenen Problemen beschäftigt. Daher erlaube ich mir, kurz die damals herrschende Praxis zu umreissen.

Die grössten Kritikpunkte der GPK richteten sich gegen jene Fälle, in denen eine Behörde festgestellt hat, dass der betroffenen Person kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorzuwerfen sei, so bei Freispruch, Sistierung, Nichtanhandnahme oder Einstellung des Verfahrens. Trotzdem führte die Polizei weiterhin massenweise Daten von Bürgern in ihrer operativen Datenbank, auf welche die Polizeiorgane jederzeit Zugriff hatten. Für eine Person, welche unverschuldet beziehungsweise zufällig in ein Verfahren verwickelt wurde, konnte die Aufbewahrung ohne Zugriffsbeschränkung unter Umständen weitreichende Folgen zeitigen. Gewisse Daten werden ja auch an andere Amtsstellen weitergegeben, zum Beispiel für Leumundsberichte, Einbürgerungen, Stellenbewerbung in der öffentlichen Verwaltung. Das Abrufen und Weiterreichen nicht aktualisierter Daten und Sachverhalte hat in der Vergangenheit unberechtigte Polizeieinsätze und Strafverfahren ausgelöst – mit den entsprechenden Folgen.

Es ging ja nicht um Nichtverurteilungen aus Mangel an Beweisen oder aufgrund der Unschuldsvermutung, sondern darum, dass selbst bei Personen in Zeugenfunktion diese Rolle sich nicht aus dem Abruf ergab. Die Fälle falscher Rückschlüsse landeten denn auch regelmässig auf dem Tisch des Datenschutzbeauftragten oder eben bei der GPK. Damals musste sich die GPK von den Verantwortlichen der Polizei und der Sicherheitsdirektion sagen lassen, dass es sich um technisch nicht lösbare Forderungen handle. Heute könnte man denken, das Problem habe sich in Luft aufgelöst, wenn man die Postulatsantwort liest. Dass die Polizeiorgane unsere Motion buchstabengetreu umsetzen, ist uns eigentlich gar nicht so wichtig. Von Wichtigkeit zur Wah-

rung von Datenschutz, Rechtsstaat und Ermittlungsaufgabe des Staates ist die Pflicht zur vollständigen und korrekten Eintragung beziehungsweise die Aktualisierungspflicht, wie sie das dann auch immer machen.

Wichtig ist auch, dass wir als Aufsichtsgremium der Verwaltung die neue Praxis weiterhin mit zurückhaltender Skepsis beobachten. Die Datensammlung über Personen und Ereignisse – es handelt sich hier notgedrungen um einen sehr konspirativen und damit für parlamentarische Aufsichtsorgane sehr schwer kontrollierbaren Bereich – ist die Basis einer Kernkompetenz des Staates und daher unabdingbar. Bedauerlich aus Sicht der Kantonsfinanzen, aber nur logisch ist, dass damit auch eine personelle Aufstockung einhergehen muss.

Die SVP wird der Abschreibung zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Grünen und die AL werden der Abschreibung dieses Postulates ebenfalls zustimmen, weil ja eine gewisse Verbesserung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger in Aussicht gestellt wurde. Aber die Skepsis gegenüber dem Polis ist natürlich gewachsen und bleibt weiterhin bestehen. Wenn man schaut, was alles in dieses Polis reinkommt, dann ist diese Skepsis auch begreiflich. Wir haben in der Kommission erfahren, dass täglich 1000 Rapporte aufgenommen werden, 8000 bis 10'000 Seiten, und dass insgesamt Daten von rund 1,3 Millionen Leuten in diesem Polis gespeichert sind. Diese Datenspeicherung geht ja vom Velodiebstahl bis zum Mord über alles, was da drin ist. Der entscheidende Schwachpunkt in diesem Polis, denke ich, ist eben ein ganz anderer, als man bis jetzt immer angenommen hat: Der Schwachpunkt ist wie immer der Mensch, nämlich die Polizistinnen und Polizisten, die dieses Polis verwalten. Es haben 4500 Leute Zugriff zu diesen Daten, also die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur, die Kantonspolizei und auch noch diverse Gemeindepolizeien haben auch Zugriff. Und wir wissen ja bei Menschen – und die Polizisten müssen neugierig sein und Neugierde ist etwas Schönes, vor allem wenn man sie noch im Beruf ausleben kann –, dass Neugierde auch gefährlich werden kann, vor allem wenn man die Neugierde in einer so riesigen Datenmenge ausleben kann. Dann kommt beim Menschen noch etwas anderes dazu: Der Geist ist ja immer willig, aber das Fleisch ist schwach. Wir haben innerhalb von rund zehn Monaten drei Medienberichte über Polizisten gehört, wie deren Umgang mit diesem Polis ist. Das sind alles

Berichte, die in den Medien waren. Der letzte stammt vom 18. September 2009, als eine Polizistin, die die Miete nicht bezahlt hatte und betrieben wurde, die Handy-Nummer des Immobilienverwalters aus dem Polis herausgefischt und dann dem Immobilienverwalter privat telefoniert hat. Das war der letzte Fall. Der andere Fall war aus einem Bericht der NZZ vom 25. Juni 2009. Da wurde ein 26-jähriger Polizist vom polizeilichen Assistenzdienst verurteilt, weil er einem Drogenhändler, der drei Kuriere nach Zürich hatte schicken lassen, welche verhaftet wurden, die Einvernahme-Protokolle zugestellt hat und mit ihm konferiert hat, wie die Untersuchung laufe. An der Gerichtsverhandlung wurde dann auch bekannt, wie locker der Umgang dieser Person und eines Mitangeklagten mit diesen Daten war. Ich kann da aus der NZZ vom 25. Juni 2009 zitieren: «Wie sich an der gestrigen Gerichtsverhandlung zeigte, pflegten der Hauptangeklagte und ein Mitangeklagter – auch er ein Angehöriger des polizeilichen Assistenzdienstes – generell einen lockeren Umgang mit dem Informationssystem Polis. Anfragen von Verwandten und Bekannten wurden jeweils freimütig beantwortet. Ob ein bestimmter Schwager vorbestraft sei, wem ein falsch parkiertes Auto gehöre, ob man selber im Polis registriert sei oder wer bei einer Razzia inhaftiert wurde, gaben die Angeklagten jeweils freimütig preis».

Und der letzte Fall ist der politisch brisanteste, nämlich der Fall des ehemaligen Armeechefs Nef (*Roland Nef*). Der erstinstanzlich Verurteilte hat ja diese Informationen, die er angeblich – oder vielleicht hat er sie auch – diesem Journalisten weitergegeben hat, aus dem Polis. Und er hatte überhaupt keine dienstliche Notwendigkeit, diese Akten «Nef» im Polis nachzuschauen. Dann ist aber noch herausgekommen, dass er gar nicht der einzige war, der im Polis nachschaute, sondern es war in der Presse zu lesen, dass noch elf andere Polizistinnen und Polizisten ohne dienstliche Notwendigkeit die Akten «Nef» angeschaut hatten. Ich meine: Das ist eben diese Gefahr im Polis. Wenn etwas politisch brisant ist, dann kann man mal nach dem Mittagessen, wenn es nicht mehr so interessant ist, reinschauen und schauen, ob gegen die betreffende Person etwas vorliegt. Und bei 4500 Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträgern ist natürlich die Gefahr, dass etwas nach aussen dringt, relativ gross. Denken Sie doch, wenn wir jetzt hier in einem Regierungsratswahlkampf stehen, dann kann jetzt jede Polizistin und jeder Polizist mal nachschauen, was bei den beiden Kandidaten vorliegt, ob denen schon je ein Velo gestohlen wurde oder ob eventuell ein Fall vorliegt, der brisanter ist. Und wenn man dann noch

Kontakte zur Presse hat, besteht doch einfach die Gefahr, dass etwas nach aussen dringt.

Wir haben jetzt also drei Fälle innerhalb von zehn Monaten, in denen etwas nach aussen gedrungen ist. Ich gehe davon aus, dass das nicht eins zu eins die volle Wahrheit, sondern eher die Spitze eines Eisbergs ist. Das zeigt, dass das eine zu grosse Gefahr ist, wenn wir so viele Daten sammeln und 4500 Leute Zugriff haben zu diesem Polis. Ich denke, hier müsste man den Hebel ansetzen. Und wahrscheinlich ist im Grunde das System eben falsch. Man kann den Menschen nicht eliminieren. Der Mensch hat seine Schwächen. Man kann versuchen, mit so vielen Gesetzen und allen möglichen Fussangeln den Menschen zu zähmen, aber der Mensch ist immer irrational und unberechenbar. Und die Polizei ist auch ein Durchschnitt durch die Bevölkerung. Das sind nicht die besseren und nicht die schlechteren Menschen. Wenn man diese 4500 Leute ersetzen würde, käme es wieder genau gleich raus. Deshalb bleibt diese Skepsis gegenüber dem Polis sehr gross. Ich denke, man müsste das System ganz neu erfinden und sicher nicht eine so riesige Datenmenge zusammen auf einem Haufen sammeln.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Wir haben es gehört, das Postulat verlangt, dass das Polis-System in ein operatives System und in ein archivarisches System unterteilt wird. Wir haben auch ausführlich gehört, welche Schwierigkeiten das aktuelle Polis-System beinhaltet, welche Möglichkeiten, die persönliche Neugier zu befriedigen, damit verbunden sind. Und die Gratwanderung zwischen Informationsarchivierung und Persönlichkeitsschutz wurde erwähnt. Aufgrund dieser Tatsache sind verschiedene Vorstösse hängig und die Reaktion ist erfolgt. Auf der einen Seite wurden von der Kantonspolizei und der Regierung Verbesserungen angeregt oder eingeführt. Es sind auch weitere Verbesserungen geplant; wir haben uns darüber informieren können.

Mit einer neuen Funktion im System wird beispielsweise ermöglicht, dass in Fällen, die nach einem Freispruch respektive nach einer Einstellung oder einer Nichtanhandnahme eines Verfahrens ungeklärt bleiben, nur noch wenige Personen innerhalb der Polizei Zugriff haben, also eine Verbesserung der aktuellen Situation. Die Einführung erfolgte bereits im ersten Quartal 2009. Ausserdem werden in Fällen, in denen nach einem Freispruch kein Ermittlungsbedarf mehr besteht, die ursprünglichen Rapporte in dem Sinn archiviert, dass auf die Da-

ten von freigesprochenen Personen nicht mehr zugegriffen werden kann.

Also aus Sicht der FDP ist das Problem erkannt. Man arbeitet an einer Verbesserung. Und die Polis-Verordnung, die Basis ist für das ganze System, soll entsprechend angepasst werden. Aus unserer Sicht sind die Forderungen des Postulates weitgehend erfüllt, und zwar in dem Sinne, als dies die Dokumentationspflicht und die Pflicht, ungeklärte Delikte zu verfolgen, überhaupt zulassen. Die FDP ist mit der Abschreibung einverstanden. Besten Dank.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Datenschutz ist ein wichtiges Grundrecht. Die GPK hat darum – auch schon wieder vor drei Jahren – zwei Motionen eingereicht. Ich durfte diese zwei Motionen mit einreichen. Seitens der Regierung ist das Problem inzwischen sicher erkannt. Wir befinden uns ja im Datensystem Polis in einem wirklich sehr sensiblen Bereich mit einer grossen Anzahl betroffener Personen. Das waren vor drei Jahren schon über 600'000 Personen. Es braucht also klare Vorgaben. Für die Grünen das Wichtigste: Es braucht einen zwingenden Mechanismus, der die Daten aktualisiert, damit sie wirklich Momentaufnahmen sind. Es gibt bei dieser Datenerfassung auch Personen, die an einem Ereignis unbeteiligt sind, wie zum Beispiel Zeugen. Der Anspruch einer Zeugin oder eines Zeugen ist es, dass die Daten nach Abschluss des Falles gänzlich aus dem operativen System gelöscht werden. Zur Handhabung dazu haben wir in der regierungsrätlichen Antwort leider nichts erfahren.

In der GPK-Variante wäre der unbescholtene Zeuge quasi in einem Schutzraum, im Schutzraum «Archivsystem» nämlich, erschienen, im Sinne des Datenschutzes ein sachlicher Grund. Für den Regierungsrat ist aber der technische Aufwand zweier Systeme leider zu gross. Schade. Bei den meisten anderen Kantonen stellt die Forderung nach einem operativen und einem Archivsystem kein Problem dar. Es ist mit dem ABI-System technisch lösbar.

Der Regierungsrat schlägt nun eine neue Funktion im System Polis vor, dank der – wörtlich – nur noch wenige Personen auf das System Zugriff haben. Dies ist erfreulich. Wir Grünen erachten die differenzierte Zugriffsberechtigung, wie sie in der Parallelmotion der GPK verlangt wurde, als wichtig. Zu begrüssen ist auch, dass die Meldepflicht nach Freisprüchen, Einstellungen et cetera nicht mehr bei der betroffenen Person liegt, sondern bei den Gerichten und Strafverfol-

gungsbehörden. Ich hoffe, das geht rassig, wirklich! Der GPK-Vorstoss ging von 14 Tagen aus.

Alles in allem stimmen die Grünen dem Antrag des Regierungsrates als Kompromiss zum Kompromissvorschlag der GPK zu. Wir Grünen stossen uns allerdings daran, dass Betroffene gewisser Freisprüche oder Personen, die ein kleines Delikt begingen – wir haben es von Martin Naef gehört –, wie ein Velodiebstahl, im System bleiben und dass wie gesagt unklar ist, wie die Handhabung der Daten von unbescholtenen Zeugen läuft; dies auch im Hinblick darauf, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger nicht in die europaweite Datensysteme kommen, wo wir eben keinen Einfluss mehr haben. Der Regierungsrat ist da in der Pflicht. Ich danke.

Martin Naef (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Verdeutlichung zu Markus Bischoff – von wegen, man müsste das System neu erfinden. Das tönt gut, ist aber ein bisschen schwierig. Man kann nicht fahnden, wenn kein Mensch davon weiss, dass gefahndet wird. Es geht hier darum, dass nach Abschluss von Verfahren die Zugriffsberechtigungen eingeschränkt werden. Und wir gehen heute davon aus, dass auch auf diese Archivdaten, wenn das mal funktioniert, dann noch etwa 40 Personen von diesen 4500 effektiv einen Zugriff haben. Was die Neugier der Polizistinnen und Polizisten angeht: Das ist schon spannend, aber wir wüssten von diesen Vorgängen nichts, wenn nicht eben auch diese Zugriffe im System protokolliert würden. Darum findet man raus, wenn etwas an die Öffentlichkeit gelangt, wer wann wie auf solche Daten zugegriffen hat ohne ein dienstliches Interesse. Das muss selbstverständlich gewährleistet sein, dass dies nachvollziehbar ist. Besten Dank.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Polis hat in der Polizeitätigkeit, die ja kein Eigenleben führen darf, sondern für die Sicherheit von uns Bürgerinnen und Bürgern da ist, eine ganz wichtige Funktion. Nur: Jedes Instrument ist so gut, wie der Mensch es handhabt. Es ist vornehm Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu setzen, und Ihr Rat hat sich wiederholt mit Vorstössen mit dem Thema «Polis» beschäftigt.

Beim vorliegenden Postulat geht es schlicht um die Archivierung polizeilicher Daten. Wir haben dem Anliegen der Postulantinnen und Postulanten Rechnung getragen – soweit es ging – zwischen den Si-

cherheitsbedürfnissen einerseits, aber auch den berechtigten Bedürfnissen der unbescholtenen Bürgerinnen und Bürger andererseits. Die Lösung besteht darin, dass in Fällen, die nach einem Freispruch, einer Einstellung oder einer Nichtanhandnahme eines Verfahrens ungeklärt bleiben, innerhalb der Polizei nur noch ganz wenige Personen einen Zusammenhang zwischen der Person und dem Delikt, welches ihr ursprünglich zur Last gelegt wurde, herstellen können. Das Wichtigste: Für Polizeiangehörige, die mit dem entsprechenden Fall nichts zu tun haben, ist der Zusammenhang der Person mit dem fraglichen Delikt künftig nicht mehr sichtbar.

Wir sind, wie gesagt, überzeugt, dass wir einen guten Schritt weitergekommen sind in diesem grossen Spannungsfeld und wir bitten in diesem Sinn, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 351/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Fachstelle Alterspolitik

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2008 zur Einzelinitiative KR-Nr. 416/2006 und geänderter Antrag der KSSG vom 7. Juli 2009 **4566a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten ist obligatorisch. Es liegt ein Minderheitsantrag von Silvia Seiz und Mitunterzeichnenden vor, einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Minderheitsantrag von Silvia Seiz, Kaspar Bütikofer, Hans Fahrni, Ornella Ferro, Emy Lalli und Erika Ziltener:

I. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Unser ehemaliger Ratskollege, Alt-Nationalrat Anton Schaller, hat eine Einzelinitiative eingereicht, mit dem Ziel, der Kanton möge eine Fachstelle für Alterspolitik installieren. Diese Einzelinitiative hat in unserer Kommission zu einer sehr ausführlichen Diskussion geführt, die an zahlreichen Sitzungen stattfand.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Analyse, die Anton Schaller gemacht hat und die ihn zu seinem Vorstoss angeregt hat, von der Kommission weitgehend geteilt wird. Es kann keine Frage sein, dass die verschiedenen Aspekte der Alterspolitik schon heute von grosser Bedeutung für die öffentliche Hand sind und an Bedeutung weiter zunehmen werden wegen der demografischen Entwicklung in der Bevölkerung. Es ist auch völlig richtig dargestellt worden, dass ein erheblicher Koordinationsbedarf besteht. Die Hauptverantwortung für die Alterspolitik liegt bei den Gemeinden. Es hat daneben sehr viele private Träger, die ihre Beiträge leisten. Und auch der Kanton ist in Teilgebieten, aber bezeichnenderweise in verschiedenen Richtungen gefordert.

Die Mehrheit der Kommission ist zum Schluss gekommen, diese Einzelinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Sie ist der Überzeugung, dass gemäss auch unserer Kantonsverfassung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips die Verantwortung für diese Fragen in erster Linie bei den Gemeinden bleiben soll und dass der Kanton im Rah-

men seiner Möglichkeiten das tun soll, was notwendig ist in Sachen Koordination und dass er das weitgehend heute schon verwirklicht.

Eine Minderheit der Kommission lehnt zwar die Einzelinitiative ebenfalls ab, ist aber der Meinung, man müsse dem Kanton die Aufgabe der Koordination und der Information im Altersbereich ins Gesetz schreiben, und will eine entsprechende Revision mit diesem Gegenvorschlag erreichen; Silvia Seiz wird darauf eingehen.

Im Namen der Mehrheit der Kommission bitte ich Sie, die Einzelinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Der Kanton Zürich braucht dringend eine aktive und professionelle Alterspolitik für alle älteren Menschen. Der Kanton Zürich schaut bei verschiedenen Fragen immer gerne über die Kantonsgrenze hinaus. Bei der Alterspolitik hat er aber Scheuklappen an. Sie darf nicht je nach Gemeinde unterschiedlich nach der finanziellen Situation der Personen oder sie darf auch nicht mit der Frage nach individueller Verantwortlichkeit und Schuld verknüpft sein. Es braucht eine umfassende Alterspolitik, die im Gesetz verankert ist, die aufbaut auf Autonomie und Selbstbestimmung für alle. Unsere Gesellschaft wird immer älter, aber auch individueller und damit auch anspruchsvoller. Es spielen immer mehr Akteure und Anbieterinnen im Markt mit. Das ist nicht nur schlecht, sondern schafft auch Auswahl und Konkurrenz. Damit die Qualität nicht auf der Strecke bleibt, braucht es aber Richtlinien und Kontrollen. Diese Aufgabe nimmt der Kanton Zürich zu wenig wahr.

Anton Schaller fordert mit seiner Einzelinitiative, dass eine Fachstelle für Altersfragen zu schaffen sei, wie dies die Kantone Bern, Basel, Graubünden, Solothurn, Tessin und Zug umgesetzt haben in verschiedenen Formen. Die SP hat die Initiative unterstützt, da uns die Alterspolitik sehr wichtig ist. Es ist nötig, dass wir uns im Kantonsrat damit beschäftigen und die Öffentlichkeit informiert wird. Es ist mir bekannt, dass in vielen Fraktionen das Thema «Alter» nicht an erster Stelle steht. Wenn aber Verlass auf die Statistiken ist, so werden auch wir hier im Saal fast alle mal alt, also 80 Jahre und älter. Mit dem Alter beschäftigen sich die meisten aber erst, wenn ihre Eltern in die Jahre kommen oder Hilfe und Entlastung brauchen oder Mann oder Frau durch eine Krankheit oder einen Unfall auf Hilfe angewiesen ist.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf für eine Fachstelle Alterspolitik. Das sei Aufgabe der Gemeinden. Wenn es nötig ist,

übernehme die Sicherheitsdirektion eine direktionsübergreifende Funktion. So steht es im Altersbericht 2008. Das zeigt auch die Unwichtigkeit des Regierungsrates, die er dem Thema «Alter» entgegenbringt. Gerade weil diese Altersgruppe sehr heterogen ist, ist es wichtig, koordinierend zu wirken.

Der Altersbericht 2008 verlangt fünf Massnahmen: Erstens ein Wissensmanagement zu altersspezifischen Informationen, zweitens die Stärkung sozialer Ressourcen, drittens präventive Gesundheitsbeurteilungen, viertens Prävention von Herz- und Kreislaufkrankheiten und fünftens Optimierung der Nutzung von Versorgungsmassnahmen. Der Regierungsrat lässt aber offen, wie er diese Massnahmen umsetzen will.

Dringend notwendig ist auch, dass die älteren Menschen mehr in die Alterspolitik einbezogen werden. Es ist nicht wichtig, auch nicht professionell, wenn eine interne Arbeitsgruppe der Verwaltung einen Bericht erarbeitet, wie die Alterspolitik im Kanton Zürich zu funktionieren habe, ohne dass die Betroffenen einbezogen werden. Da es nicht die oder den Alten gibt, müssen die verschiedenen Interessengruppen der Seniorinnen- und Seniorenverbände vermehrt einbezogen werden. Die Alterskommission muss in den laufenden Prozess einbezogen, reaktiviert und mit den nötigen Instrumenten ausgestattet werden.

Die Einzelinitiative von Anton Schaller verlangt, dass die Fachstelle koordiniert, informiert und die Vernetzung gewährleistet ist. Da bin ich sehr einverstanden damit, ich werde bei der Begründung zum Gegenvorschlag noch näher darauf kommen. Hingegen teile ich die Meinung nicht, dass eine Fachstelle für die Forschung oder für eine Datensammlung zuständig sein soll. Da besteht bereits heute das professionelle und sehr gut geführte Zentrum für Gerontologie an der Universität Zürich. Dort ist man gerne bereit zu forschen, muss allerdings einen Auftrag dazu erhalten. Auch die Erarbeitung eines Altersleitbilds erachte ich nicht als Aufgabe einer Fachstelle, sondern sie könnte die Koordinationsaufgabe aller Akteure zum Thema übernehmen. Ebenso teile ich die Meinung nicht, dass eine Fachstelle den Bedarf an Angeboten sicherzustellen hat. Auch hier sehe ich eher eine Vermittlerrolle oder eben eine Koordinations- oder Informationsrolle, die versucht, die staatlichen, gemeinnützigen und privaten Anbieterinnen und Anbieter zu vernetzen, sodass eine Vielfalt gewährleistet bleiben kann. Die SP lehnt darum die Einzelinitiative von Anton Schaller ab.

Auch im Kanton Zürich wird die Bevölkerung ja immer älter, wie wir bereits gehört haben. Diese Altersgruppe bekommt damit ein immer grösseres wirtschaftliches und politisches Gewicht. Da es sich um eine sehr heterogene Gruppe handelt, wie bereits erwähnt, sind die Bedürfnisse sehr individuell. Das wirkt sich für die Umsetzung erschwerend aus bei den Gemeinden und für die privaten Angebotsträgerinnen und -träger. Es fehlt die Koordination der vielen Angebote. Heute werden die vielen Angebote nicht kundenfreundlich angeboten. Viele ältere Menschen kennen ihre Angebote in den Gemeinden nicht. Die einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbände bieten Verschiedenes an, aber häufig auch das Gleiche. Auch mir ist bekannt, dass die Alterspolitik vor allem eine Gemeindeaufgabe ist. Der Regierungsrat kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Seine Rolle ist eine übergeordnete, die kontrolliert, ob die Gleichbehandlung zum Beispiel der Selbstbestimmung und Autonomie der älteren Bevölkerung in allen Gemeinden gewährleistet ist, so wie es im Bericht des Regierungsrates zur Alterspolitik aufgezeichnet ist. Weiter ist die Prävention eine Aufgabe des Kantons und dazu gehört auch eine angemessene Altersforschung auf kantonaler Ebene. Die eingerichtete Altersplattform auf dem Internet ist verdankenswert, das jedoch genügt nicht. Leider sind noch nicht alle Seniorinnen und Senioren mit dem Internet vertraut, ebenso nicht alle Angehörigen, die sich informieren müssen oder wollen. Es fehlen auch entsprechende Angebote für Migrantinnen und Migranten. Eine schwierige Situation besteht heute auch beim Suchen von Ferienbetten, Angeboten für Demenzkranke, Altersheimplätzen, Spitex-Angeboten oder auch Kursen und anderen Informationsanlässen.

Darum braucht es dringend eine kantonale Informations- und Koordinationsstelle für die Alterspolitik. Diese kann als Triage-Aufgabe departementsübergreifend arbeiten und diese Aufgabe auch für alle Gemeinden im Kanton Zürich wahrnehmen. Der Regierungsrat will das aber nicht, da es um eine Stellenvermehrung gehe. Das ist ein fadenscheiniges Argument. Die Aufgaben hat er ja bereits heute schon. Und wie gesagt, diese Arbeit macht er gut. Bereits heute erledigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Arbeit, da sollte es ja möglich sein, eine Person für diese Aufgabe zu benennen. Die Finanzierung wäre so gesichert. Die Vernetzung und die Übersicht der Angebotspalette wären besser gewährleistet.

Die SP-Fraktion bittet Sie darum um Unterstützung des Gegenvorschlags.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Gemäss Zürcher Senioren- und Rentnerverband fehlt im Altersbereich eine Vernetzung der Aktivitäten. Zum Teil bestehen in den Gemeinden gute, verlässliche Informationsstellen, welche je länger je mehr von grosser Bedeutung und auch Beliebtheit sein werden. Die ältere Generation ist heute weit flexibler als noch vor ein paar Jahren. Die Menschen sind nicht mehr so sehr an die Gemeinde gebunden oder wechseln ihren Wohnort häufiger als früher. Eine kantonale Übersicht über die gesamte Alterspolitik oder Altersarbeit fehlt jedoch. Eine bessere Vernetzung der Aktivitäten im Altersbereich wäre nötig. Daher begrüsst die EVP-Fraktion, dass eine kantonale Koordinations- und Informationsstelle für Altersfragen geschaffen wird. Das Anliegen ist begründet, gerade weil auch die Zahl der älteren Menschen in den kommenden Jahren eher zunehmen wird. Es ist sinnvoll, dass die Koordination und Vernetzung der Alterspolitik beim Sozialamt liegt. Diese soll jedoch nicht über, sondern mit den Menschen der älteren Generation entscheiden. Diese Generation ist sehr wohl fähig, ihre Bedürfnisse zu formulieren und zum Beispiel an einem Altersleitbild für den Kanton Zürich mitzuwirken. Wo immer eine Koordination stattfindet, muss diese auch die Betroffenen mit ihrem Potenzial miteinbeziehen. Das schafft Wertschätzung und kann letztlich auch Geld sparen.

Der Gegenvorschlag zur Einzelinitiative fordert, dass die Kompetenz zur Koordination der Alterspolitik beim Sozialamt liegt. Die EVP wird dem Gegenvorschlag zustimmen, welcher im Sozialhilfegesetz eine Koordination und Information im Altersbereich fordert. Die Gemeinden und wir alle können nur profitieren, verlieren tun wir nichts. Auch der Initiant Anton Schaller kann sich dem Gegenvorschlag anschliessen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Anton Schaller eine Fachstelle für Alterspolitik auf der Stufe des Kantons verlangt, dann ist ihm immerhin zugute zu halten, dass er hier nicht eine Sozialstelle einrichten will, sondern dass es ihm darum geht, gesamtheitlich für das Leben im Alter Angebote zu entwickeln oder auch Nutzen für die Gesellschaft über eine solche Stelle zu generieren. Immerhin muss ich entgegenhalten, dass es sich bei den alten Menschen ebenfalls – so wie bei uns hier drin – um erwachsene und urteilsfähige Menschen handelt, die selber in der Lage sind, für sich einzustehen und für sich

zu sorgen. Dort, wo sie Hilfe benötigen, hat sich traditionellerweise in unseren Gemeinden ein Netz gebildet, das ein ganz breites Spektrum anbietet, angefangen von speziellen Organisationen wie Spitex– die Alten sind sehr hohe Nutzer dieser Organisation–, aber auch andere Angebote im Bereich des täglichen Lebens, Angebote der Gemeinden bezüglich Veranstaltungen, Ausflüge, Altersturnen, Mittagstisch und so weiter. Es gibt sehr vielfältige Möglichkeiten, wie hier die Aktivität der alten Mitbürger genutzt wird.

Selbstverständlich können wir feststellen, dass sich die Alten konsummässig sehr gut organisiert haben und sehr gut ihre Bedürfnisse an den Markt bringen und dass der Markt auch darauf reagiert. Leistungsmässig liegt in der Gesellschaft – da gebe ich auch gegenüber Anton Schaller zu – nicht alles im Guten. Aber das ist eben auch wieder eine Beurteilung. Haben wir hier etwas zu fordern oder sind das Individuen wie wir, die eine Arbeit, wie wir sie hier im Kantonsrat machen, tun? Oder sind es Kollegen von uns, die nicht in diesem Rat sitzen, eben nichts tun, nicht in einer Gemeindebehörde mitarbeiten? Hier muss ebenfalls berücksichtigt sein, dass die alten Menschen selber darüber zu entscheiden haben. Und sehr oft ist es auch so, dass insbesondere bei Leuten, die während ihres aktiven Lebensalters sehr viel für die Gemeinde getan haben, irgendwann der Punkt kommt, an dem sie sagen: «Nun kommen wieder einmal andere dran. Ich habe meinen Dienst an der Allgemeinheit geleistet.» Das kann man solchen Leuten ebenfalls nicht verargen. Und das kann man schon gar nicht mit einer Fachstelle für das Alter verändern. Die Möglichkeiten für Mithilfe an der Gesellschaft, mit Beihilfen, mit Vormundschaften, mit Nachbarschaftshilfe, mit Dienstleistungen zuhanden der Öffentlichkeit, sind heute sehr vielfältig, zum Beispiel auch mit TAXI-Taxifahren. Es gibt sehr viele solche Möglichkeiten, die sehr wohl von den alten Menschen wahrgenommen werden und die hier einen Dienst leisten. Aber ich bin der Meinung, dass auch diese Leistungen im Rahmen des Selbstbestimmungsrechtes erfolgen sollen und dass wir hier vom Kanton nicht noch leitend und koordinierend einzuwirken haben.

Wir wollen keinen zusätzlichen Verwaltungsausbau in diesem Bereich. Er ist nicht nötig. Wir haben verschiedenste Berichte, zum Beispiel einen Bericht aus dem Kanton Zürich über Gesundheit im Alter. Es gibt daneben sehr viele andere, zusätzliche, die wir immer wieder zur Verfügung haben. Es ist ein Kerngebiet der Gemeinden und diese machen das bisher sehr gut. Dann müssen wir auch feststellen, dass an

der Uni mit dem Institut für das Alter verstärkt auch in Zukunft Möglichkeiten angeboten werden, die sehr wohl auch genutzt werden. Auch dort ist es wieder ganz klar darauf fokussiert, dass die Alten selbst bestimmen, was sie nutzen wollen und was sie zu konsumieren bereit sind.

Das sind meine Begründungen zur Ablehnung der Initiative. Nun noch zum Gegenvorschlag: Die Änderung im Sozialhilfegesetz, die ja verklausuliert nichts anderes als das sagt, was Anton Schaller im breiteren Bereich sagt, ist eine Verschlimmbesserung der Initiative von Anton Schaller. Also hier geht man dann sogar den Schritt soweit und sagt «Das ist sowieso Sozialarbeit», und da muss ich mich wehren. Ich kenne sehr viele alte Leute. Ja, ich bin auch 65, Sie haben es ja vorhin irgendwann einmal gehört. Aber ich kenne sehr viele alte Leute, die wirklich alt geworden sind und zum Teil auch Hilfe benötigen. Aber sehr viele Leute haben bis ins hohe Alter absolut eine Selbstständigkeit, und das gehört nicht ins Sozialhilfegesetz. Der Gegenvorschlag ist in diesem Sinne absolut daneben. Ich beantrage Ihnen, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ohne Zweifel besteht Handlungsbedarf in der Alterspolitik. Auch ich werde älter und Sie werden sich auch einmal persönlich mit dieser Problematik auseinandersetzen müssen. Es gibt aber in unserem Kanton viele private Institutionen, die hervorragende Arbeit leisten. Wenn etwas getan werden müsste, sollten diese privaten Institutionen im Sinne der Subsidiarität vermehrt unterstützt werden. Eine kantonale Fachstelle für Alterspolitik erübrigt sich, denn das kantonale Sozialamt hat die Aufgabe als Koordinatorin übernommen. Wir unterstützen diese Einzelinitiative und auch den Gegenvorschlag vorläufig nicht. Danke.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Im Bereich der Altersarbeit haben wir im Kanton Zürich fundiertes Wissen und Know-how aus verschiedenen Bereichen: vom Gerontologischen Institut der Universität, von privaten Organisationen, von Anbietern im Bereich Wohnen, von den Direktionen und selbstverständlich von den Gemeinden. Das hat ja Willy Haderer schon erwähnt. Und er sagte ja auch, es gebe verschiedene Berichte zum Alter.

Das Problem ist, dass dieses Know-how und Wissen bisher wenig vernetzt ist, damit es abgerufen und genutzt werden kann. Für ältere

Menschen, aber auch für deren Angehörige ist es oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und herauszufinden, wer in welcher Gemeinde wofür zuständig ist. Es fehlt zum Beispiel eine kantonale Übersicht über die Alters- und Pflegeheimlandschaft. Kommt hinzu, dass die Benutzung von Computern und Internet älteren Menschen nicht einfach geläufig ist. Ältere Menschen bilden eine ausserordentlich heterogene Gesellschaftsgruppe, die stetig wächst, erfahren wir vom Regierungsrat, deshalb sei eine spezifische Alterspolitik zu definieren nicht möglich. Auch hier muss ich widersprechen. Nur schon deswegen, weil diese Gruppe so heterogen ist, braucht es eine ziel- und zukunftsorientierte Alterspolitik, damit eben heute schon zukunftsorientiert gehandelt wird – und nicht erst morgen auf die Bedürfnisse reagiert wird. Und diese Einsicht fehlt dem Regierungsrat nach wie vor. Zwar hören wir von ihm, es werde koordiniert und vernetzt. Doch ist für Aussenstehende nicht ersichtlich und transparent nachvollziehbar, in welchem Rahmen dies geschieht und welche Resultate daraus resultieren.

Das Anliegen einer Fachstelle für Alterspolitik ist aufgrund dieser Erwägungen verständlich und würde von uns auch unterstützt. Doch sind wir Grünen mit dem Aufgabenkatalog für diese Fachstelle nicht einverstanden und können diese Einzelinitiative aus diesem Grunde nicht unterstützen. Um eine Koordination, Vernetzung und Information zu leisten und zu garantieren, bedarf es nicht eigens einer Fachstelle. Diese Aufgaben können innerhalb der Verwaltung geleistet und koordiniert werden.

Ich spreche jetzt zum Gegenvorschlag. Dieser legt die Zuständigkeit für die Koordination und Information bei der Sicherheitsdirektion fest. Es gehört auch jetzt schon zum Aufgabenbereich des Sozialamtes. Neu wird die Aufgabe gesetzlich festgelegt. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass Altersanliegen im Verantwortungsbereich jeder Direktion angesiedelt bleiben und auch dort berücksichtigt werden müssen. Wenn der Regierungsrat nun erklärt, mit einer gesetzlich festgeschriebenen Koordinations- und Informationspflicht werde der Stellenplan aufgestockt werden müssen und es würden demzufolge Mehrkosten verursacht, stutze ich. Ich meine, gehört zu haben, dass diese Aufgaben von der Sicherheitsdirektion schon lange wahrgenommen werden. Wo liegt nun aber der Unterschied beim Festlegen der Pflichten? Er liegt darin, dass die Koordinations- und Informationstätigkeit ausgewiesen werden muss. Wie sieht die kantonale Strategie in der Alterspolitik aus und wohin soll sie führen? Diese zu definieren, ist Aufgabe

des Kantons und nicht einfach der Gemeinden. Einfach alles an die Gemeinden zu delegieren, ist praktisch. Und die allermeisten machen ihre Arbeit ja gut. Dennoch: Wer kontrolliert die Umsetzung der Altersarbeit vor Ort? Und was ist mit Gemeinden, die sich nicht engagieren? Haben die Seniorinnen und Senioren halt einfach Pech gehabt? Oder sie könnten ja einfach in andere Gemeinden umziehen. Eine ziel- und zukunftsorientierte Alterspolitik beinhaltet einiges mehr, als nur die notwendigen Angebote bereitzustellen. Sie setzt sich unter anderem mit den Entwicklungen und den Bedürfnissen der kommenden älteren Generationen auseinander. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Neues ermöglichen, zum Beispiel neue Unterstützungsformen, gerade weil diese Gesellschaftsgruppe so besonders heterogen ist. Und es werden zum Beispiel auch Qualitätsvorgaben festgelegt im Bereich Prävention, im Bereich Lebensqualität und Wohnen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor aufgefordert zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Grüne Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag. Danke vielmals.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich glaube, ich muss mich nicht wiederholen. Mir liegt die Alterspolitik wirklich am Herzen. Anlässlich der Debatte über die Überweisung eines Postulates, meines Postulates zur Ausarbeitung eines kantonalen Leitbilds zur Alterspolitik habe ich Verschiedenes ausgeführt, unter anderem, dass sich die Alterspolitik nicht allein zu beschränken hat auf die Planung der Altersheimlandschaft, dass sie sich nicht allein zu beschränken hat auf die Erfassung der demografischen Entwicklung der alternden Bevölkerung, wie durch den Bericht der Regierung ausgeführt, dass sie sich nicht allein zu konzentrieren hat auf die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, was der Bund macht, nicht allein auf die Angebote an die Alten. Es geht hier nicht darum, Alterspolitik einfach als Dienstleistungsangebot darzustellen. Ich nenne diese Aufgaben vorwiegend die defizitär bezogene Alterspolitik. Mir ging es vorwiegend um das Formulieren positiv orientierter Alterspolitik, nämlich das brachliegende Potenzial der sich im Ruhestand befindenden Bevölkerung besser zu mobilisieren, denn unsere Gesellschaft braucht dieses Potenzial, um die demografische Entwicklung und die daraus intrinsischen Probleme zu meistern. Keine Angst, ich werde mich nicht wiederholen, ansonsten ich von Regine Sauter hören muss, dass ich altersfeindlich bin, oder ansonsten Theo Toggweiler sein vorbereitetes Votum korri-

gierend beiseitelegen müsste und mir Unverschämtheit gegenüber der älteren Bevölkerung vorwerfen würde.

Kommen wir zurück auf die Einzelinitiative von Anton Schaller, nämlich die Schaffung einer Fachstelle für Alterspolitik. Auch dieser Vorstoss sowie der Gegenvorschlag beschränken sich ausschliesslich, vorwiegend auf defizitäre Alterspolitik. Fakt ist: Die Alterspolitik im Kanton Zürich ist Angelegenheit der Gemeinden. Eine Fachstelle für Alterspolitik in der kantonalen Verwaltung anzusiedeln, läge quer in der Landschaft. Wir können diese Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden befürworten oder bemängeln, sie birgt Vor- und Nachteile in sich. Bei der heutigen Aufgabenteilung müsste sie, wenn die Koordination erwünscht – meines Erachtens wirklich, auch im Sinne des Votums von Ornella Ferro – auf Stufe der Gemeindepräsidentenkonferenz anzusiedeln sein.

Daher lehnen wir die Einzelinitiative ab. Aus demselben Grund lehnen wir, die CVP, den Gegenvorschlag ab, nämlich die Aufgaben der zuständigen Direktion um den Passus «Koordination und Information im Altersbereich» zu erweitern. Auch diesen Gegenvorschlag lehnen wir ab. Was soll der Kanton koordinieren, wo soll er informieren, wo es für ihn nichts zu koordinieren gibt? Die Organisation der Altersheimlandschaft obliegt den Gemeinden. Und wenn die Gemeinden dies nicht gut tun, bestrafen sie vorwiegend sich selber und ihre Steuerzahler, nämlich über Fehlplanungen. Die Aufgabenteilung im Kanton Zürich für diese Planwirtschaft, für diese defizitorientierte Alterspolitik ist gegeben. An dieser werden wir seitens der CVP nicht rütteln. Würde wir die Alterspolitik anders definieren, visionärer definieren, nämlich Potenzial und Verantwortung bei der älteren Generation zugunsten unserer Gesellschaft einzuholen, würde sicher eine übergeordnete Koordination solcher Inhalte vonnöten sein.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Diese Einzelinitiative wurde mit grossem Engagement vertreten und auch die Interessenvertreter vor dem Rathaus setzten sich sehr dafür ein, dass eine solche Stelle geschaffen wird. Wie Sie wissen, steht die GLP grundsätzlich neuen staatlichen Leistungen kritisch gegenüber und will auch, dass bestehende Leistungen periodisch überprüft werden. Dagegen kann man einwenden, die Gesellschaft verändert sich ja auch und man muss auf diese Veränderungen eingehen. Der zunehmende Anteil an älteren Leuten ist eine dieser Veränderungen. Die Politik hat darauf dynamisch zu rea-

gieren. Und sie hat es getan. Ein gut ausgebautes Netz an Dienstleistungen steht den älteren Leuten zur Verfügung. Diese Leistungen werden zu einem grossen Teil durch Freiwilligenarbeit erbracht, die eine grosse Stütze für das Funktionieren einer Gesellschaft ist. Zusätzlich wird auf Gemeinde- und auf Kantonebene dafür gesorgt, dass wir uns um unsere Zukunft – und das Alter ist unsere Zukunft – nicht zu sorgen brauchen. Die Demonstranten vor dem Rathaus konnten mir keinen einzigen Missstand sagen, der die Einführung einer solchen neuen Stelle rechtfertigen würde. Man will einfach eine solche Stelle und betrachtet das als die Lösung. Aber als Lösung für welches Problem denn eigentlich?

Die Gemeinden und der Regierungsrat haben bereits heute die Aufgabe, sich um die Probleme der älteren Leute zu kümmern. Und sie tun dies erfolgreich und koordiniert. Es ist aber natürlich nie möglich, alle Leute zu 100 Prozent zufriedenzustellen. Ornella Ferro hat sich dagegen gewehrt, dass man alles an die Gemeinden delegiert. Aber bitte schön, das Subsidiaritätsprinzip ist doch ein wichtiges Prinzip in der Staatsführung! Die Gemeinden haben grundsätzlich alle Aufgaben, und es ist nicht einfach ein billiges Delegieren. Es widerspricht auch unserem Gesellschaftsverständnis, wenn man alles von oben herab kontrollieren will.

Die Grünliberalen lehnen die Schaffung einer zusätzlichen separaten Fachstelle ab und damit sowohl die Einzelinitiative als auch den Gegenvorschlag.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Wir haben einen Verein. Ich bin Präsident des Vereins für aktive Senioren. Wir haben einmal mehr als 1000 Mitglieder gehabt. Es sind jetzt etwas weniger, die Leute werden älter, das ist ja klar (*Heiterkeit*). Dieser Verein ist vollständig privat finanziert, also ohne staatliche Gelder. Ich habe früher schon gesagt: Ich habe an der letzten Generalversammlung die Mitglieder befragt. Sie sind eigentlich glücklich, es hat niemand nach einer solchen Stelle geschrien. Und an sich haben wir da zwei Vorstösse, die beide eigentlich offene Türen einrennen. Ich zitiere da – ich muss es nicht selbst sagen – einen Leserbrief im Tagesanzeiger von letzter Woche, der Titel zur Alterspflege ist «Exgüsi, darf man auch noch normal alt werden?» Und wenn Sie alle hier ein bisschen älter wären, dann würden Sie das verstehen. Das ist ja das Problem. Es gibt nämlich auch ältere Leute, die

sich hinsetzen möchten und im Schaukelstuhl sitzen. Die möchten nicht einfach herumrasen. Lesen Sie das! Und man spricht dort sogar von vielen Beratern. Noch weiter: Was ist die Steigerung von Berater? Das ist dann der Beglückter.

Dass Sie da offene Türen einrennen, das ist jetzt mal so. Und übrigens ist das Ganze falsch konzipiert. Sie müssten, Silvia Seiz, eben zuhören können – das können Sie immer noch nicht – und einmal unsere Verfassung lesen. Was sagt denn unsere Verfassung in Artikel 112? Der Kanton und die Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten die Lebensqualität der Menschen im Alter. Also unsere Verfassungsgeber haben das schon vorgegeben. Das Problem ist gelöst. Altersfragen kann der Kanton an Private delegieren, und das macht er auch. Wir haben grossartige Institutionen. Wir haben beispielsweise Pro Senectute Schweiz, wir haben die Pro Senectute Kanton Zürich. Und jetzt hören Sie immer noch nicht zu, hören Sie doch einmal zu! Wissen Sie, ich werde von der Pro Senectute viermal jährlich zu einer Sitzung eingeladen: Besprechung über Migranten! Da müssen Sie sich einmal informieren. Sie müssen nicht so ein Elaborat vorlesen und wissen nicht, was sich dort tut! Das ist doch das Problem, nicht die Alten! Und wenn Sie 30 Jahre älter wären, wüssten Sie auch, dass die Gemeinden das lösen können. Was hat Ihre Emilie Lieberherr, deren Geburtstag jetzt gefeiert wurde, vor 30 Jahren gemacht? Zu wenige Plätze für alte Leute in der Stadt. Ja, die hat das verstanden. Die hat diese im ganzen Kanton Thurgau platziert und war so grosszügig, dass die Leute, die dann altershalber in den Thurgau gehen mussten, ihr Domizil beim Sozialamt in Zürich haben konnten, damit sie da immer noch dazugehörten. Das sind doch Probleme, die auf Gemeindeebene gelöst werden können. Dafür brauchen wir das andere nicht.

Warum ich beides ablehne und meine Fraktion auch, ist Folgendes: Wir reden jetzt mal schnell von Bürokratie. Wie viele Leute wird diese Fachstelle nachher haben? Fünf oder zehn. Und die werden voll beschäftigt sein, weil sie mit der Universität kommunizieren müssen. Sie müssen mit den Gemeinden kommunizieren. Am Schluss haben die gar keine Zeit mehr für die Alten. Sie müssen auch mit den anderen Kantonen, wo es eine Fachstelle gibt, koordinieren. Und das Problem ist: Sie müssen nicht nur mit den Gemeinden, sondern sie müssen auch noch mit dem Bund kommunizieren. Und dort wird es dann eine Fachstelle mit 50 Beschäftigten geben. Und was ist jetzt das Problem, wenn der Leuenberger (*Bundesrat Moritz Leuenberger*) noch in die EU will? (*Heiterkeit.*) Dann wird die EU auch noch eine Fachstelle

haben, aber dort sind dann 500 Leute und die müssen auch wieder miteinander kommunizieren. Und Strassburg wird auch noch einbezogen, weil dort eben die Menschenrechtsfragen behandelt werden. Was wollen wir für eine Bürokratie? Sie haben Nachbarn, Sie haben Familie. Wenn Sie alt sind, bekommen Sie von dort Hilfe. Und wenn Sie das nicht bekommen, dann bekommen Sie es vielleicht von Gemeinderäten oder von Kantonsräten, die sich um alte Leute kümmern und die denen vielleicht helfen und damit auch ihre Wahlchancen erhöhen. Danke.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Mit dieser Einzelinitiative sollen eine Informations- und Anlaufstelle geschaffen, verfügbare Daten aufbereitet und ein Altersleitbild erstellt werden. Es wurde wiederholt aus Ihren Reihen erwähnt, dass diese Aufgaben von wesentlichen «Players» im Kanton Zürich – von Privaten, aber vor allem von den Gemeinden, aber auch vom Kanton – hinreichend und gut wahrgenommen werden. In diesem Sinn bittet Sie der Regierungsrat, diese Einzelinitiative abzulehnen.

Der Gegenvorschlag hat eine harmlose Formulierung: Für die Koordination und Information soll die Fürsorgedirektion, heute also die Sicherheitsdirektion, zuständig sein. Es ist nicht die Formulierung, die mir Bedenken macht, sondern die ganz grosse Gefahr, dass wir auf diesem Hintertürchenweg genau wieder eine Stelle, eine Informations- und Koordinierungsstelle, die dann nicht zuletzt von der Öffentlichkeit und vom Parlament mit Aufträgen überfüllt wird. Und so schaffen wir wieder Stellen. Ich muss heute einmal mehr darauf hinweisen: Die finanzielle Lage des Kantons Zürich ist alles andere als rosig. Passen wir auf beim Legiferieren – gerade auch heute –, dass wir nicht solche Dinge «hineinposten», die wir in einem späteren Sparprogramm dann wieder eliminieren müssen! Sparen, sorgfältiges Haushalten beginnt gleich mit solch kleinen, sogenannten harmlosen Formulierungen.

Fazit: Der Regierungsrat bittet Sie, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Silvia Seiz und somit auch die Einzelinitiative von Anton Schaller abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung der Ratspräsidentin zu einem Flyer der Firma Schild AG

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Flyer der Firma Schild wurde von jemandem verteilt, der nicht wusste, dass er die Präsidentin um Erlaubnis fragen muss. Ich habe etliche Anfragen erhalten und möchte das jetzt klären.

Deshalb sei hier erwähnt, dass man vor dem Verteilen einer Broschüre den «Bock» immer um Erlaubnis anfragen muss und wir das dann hier entscheiden. Im Übrigen ist Hans-Peter Portmann nicht verwandt mit dem erwähnten Stefan Portmann im Prospekt.

Der Initiant der Aktion hat sich entschuldigt und das Geschäft ist erledigt. (*Heiterkeit.*)

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bericht der Arbeitsgruppe Impfschäden nach Blauzungenimpfung**
Dringliche Anfrage *Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)*
- **Fiskale Belastung im Kanton Zürich**
Dringliche Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben**
Anfrage *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Wildschweinebejagung**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Finanzierung der Oberlandautobahn**
Anfrage *Karin Maeder (SP, Rüti)*

8482

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 19. Oktober 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Oktober 2009.